



## Protokoll

### 2. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 27. August 2015

10:15-12:00 / 14:00-17:00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Eugster Thomas, Fankhauser Pia, Steinemann Regula,  
Stohler Myrta

**Abwesend Nachmittag:**

Eugster Thomas, Fankhauser Pia, Mall Caroline, Steine-  
mann Regula, Stohler Myrta, Stückelberger Balz, Wenger  
Paul

**Kanzlei**

Klee Alex

**Protokoll:**

Schmidt Georg, Bubendorf Miriam, Zingg Peter, Laube  
Brigitta, Kocher Markus

**Index**

Dringlichkeit	28
Mitteilungen	19
	25
	31
	50
Persönliche Vorstösse	35
Traktandenliste	20

**Traktanden**

1	<u>2015/238</u> Berichte des Regierungsrates vom 16. Juni 2015 und der Petitionskommission vom 18. August 2015: 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen beschlossen	20	21	<u>2015/308</u> Fragestunde vom 27. August 2015 <i>alle Fragen beantwortet (6)</i>	36
2	<u>2015/286</u> Bericht des Regierungsrates vom 30. Juni 2015: Verlängerung der Behandlungsfrist der formulierten Gesetzesinitiative «Für einen unabhängigen Bankrat» beschlossen	20	9	<u>2015/190</u> Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 13. Mai 2015: Jahresbericht 2014 <i>Kenntnis genommen</i>	37
3	<u>2015/068</u> Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Teilrevision des Gemeindegesetzes (Rückstellung) <i>Rückstellung beschlossen</i>	20	10	<u>2015/188</u> Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 2015 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 30. Juni 2015: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2014 (Partnerschaftliches Geschäft) <i>beschlossen</i>	38
4	<u>2015/290</u> Bericht der Petitionskommission vom 4. August 2015: Petition «Rettet das Waldenburgerli» <i>Kenntnis genommen</i>	21	11	<u>2015/163</u> Berichte des Regierungsrates vom 21. April 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 10. Juni 2015: Sekundarschule Gelterkinden, Umbau/Teilsanierung/ Erweiterung <i>beschlossen</i>	41
5	<u>2015/203</u> Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 21. Mai 2015: Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung an JSK überwiesen	22	12	<u>2015/070</u> Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 30. Juni 2015: Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes <i>zurückgewiesen an RR</i>	43
6	<u>2015/206</u> Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 21. Mai 2015: Änderung von § 25 der Geschäftsordnung des Landrates <i>überwiesen</i>	24	13	<u>2015/125</u> Berichte des Regierungsrates vom 24. März 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (1. Lesung) <i>1. Lesung abgeschlossen</i>	45
7	<u>2015/155</u> Verfahrenspostulat von Hans Furer vom 16. April 2015: Bildung einer landrätlichen Regiokommission <i>abgelehnt</i>	25	<b>Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:</b>		
8	<u>2015/179</u> Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 30. April 2015: Einführung einer ständigen IT/EDV-Kommission <i>überwiesen</i>	27	14	<u>2015/161</u> Berichte des Regierungsrates vom 21. April 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Formuliert Gemeindeforschlag «Änderung Finanzausgleichsgesetz», Gegenvorschlag (1. Lesung)	
32	<u>2015/309</u> Motion von Andreas Bammatter, SP: Gesetz zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) <i>als Postulat überwiesen</i>	30	15	<u>2015/193</u> Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Geschäftsbericht 2014 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft	
33	<u>2015/310</u> Motion der Fraktion Grüne/EVP: Erweiterung der Unterbringungsmöglichkeiten und Schutz von besonders verletzlichen Personen während Asylverfahren <i>als Postulat überwiesen</i>	30	16	<u>2015/173</u> Berichte des Regierungsrates vom 28. April 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linie BS-BL über das Jahr 2013	
34	<u>2015/313</u> Postulat von Marc Scherrer, CVP/BDP-Fraktion: Privatisierung der Spitäler Basel-Landschaft <i>überwiesen</i>	31	17	<u>2015/237</u> Berichte des Regierungsrates vom 9. Juni 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Projekt E-Gov BL – zur ganzheitlichen und nachhaltigen Umsetzung der E-Government-Aktivitäten im Kanton Basel-Landschaft	
35	<u>2015/314</u> Interpellation von Regula Meschberger vom 27. August 2015: Situation der Gynäkologie im Bruderholzspital, Gewährleistung der Grundversorgung <i>beantwortet</i>	35	18	<u>2015/240</u> Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 2015 über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli	

2014 bis Juni 2015

19 2015/041

Berichte des Regierungsrates vom 10. März 2015 und der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Juni 2015: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

20 2015/042

Berichte des Regierungsrates vom 10. März 2015 und der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Juni 2015: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

22 2014/432

Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014 und der Finanzkommission vom #: Standesinitiative zur Vereinfachung des Steuersystems bei den direkten Steuern

23 2015/189

Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 2015 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Juni 2015: Bericht zur Motion 2014/067 von Klaus Kirchmayr: Einreichung einer Standesinitiative zur Ausweitung des Electronic Monitoring (elektronische Fussfesseln)

24 2015/073

Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 10. Juni 2015: Bericht zum Postulat 2012/285 von Christof Hiltmann: Kleine Gewerbeareale an die Gemeinden

25 2015/187

Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 9. Juni 2015: Bericht zu den Postulaten 2013/005 von Sandra Sollberger: Babyfenster im Kanton Baselland und 2013/005 von Andreas Bammatter: Diskrete Geburt – eine echte Alternative zum Babyfenster

26 2015/110

Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2010/384 von Elisabeth Augstburger: Bildungsprogramme bzw. Deutschkurse für Asylsuchende

27 2015/111

Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2012/044 von Hanni Huggel: Beschäftigung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen im Strassenverkauf Surprise

28 2015/112

Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2012/245 von Elisabeth Augstburger: Arbeitsverbot für Personen mit Status N

29 2015/124

Berichte des Regierungsrates vom 24. März 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Bericht zum Postulat 2009/062 von Klaus Kirchmayr: Lobbying für kantonale Anliegen beim Bund

30 2015/035

Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2015 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Juni 2015: Bericht zum Postulat 2013/162 von Klaus Kirchmayr: Mehr zeitliche Verbindlichkeit staatlicher Dienstleistungen

31 2015/215

Berichte des Regierungsrates vom 26. Mai 2015 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Juni 2015: Bericht zum Postulat 2014/282 von Sven Inäbnit: Schwachstellenanalyse auf Gemeindegebiet für die kommunale Sicherheit

Nr. 22

**Begrüssung, Mitteilungen**– *Begrüssung / Antrittsrede des Landratspräsidenten*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) eröffnet die erste Sitzung in der neuen Legislatur mit folgender Ansprache:

«Liebe Landratskolleginnen und Kollegen  
Geschätzte Regierungsrätinnen und Regierungsräte  
Geschätzte Mitarbeitende der Landeskanzlei, werte Gäste und  
Medienschaffende

Zuerst möchte ich mich bei Elisabeth Augsburger und den Pfarherren Ulrich Dällenbach und Thomas Zellmeyer sowie der Stadtmusik Liestal für die Organisation und Durchführung der ökumenischen Besinnung zur Einstimmung auf die neue Legislatur herzlich bedanken.

Am 1. Juli 2015 - also vor knapp zwei Monaten sind wir mit der Anlobung / Konstituierung in die neue Legislatur gestartet. Unser Kanton steht vor grossen Herausforderungen - Finanzen, Bildung Gesundheitswesen, um nur die wichtigsten Themen zu nennen). Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass wir uns gemeinsam für unseren Kanton einsetzen und gute Lösungen erarbeiten. Bei all unseren Handlungen sollten wir uns auf dieses übergeordnete Ziel fokussieren.

Natürlich ist es auch wichtig, dass jeder zu Wort kommt und seine Meinung wiedergeben kann. Wünschenswert ist, dass dies zum grössten Teil in den Kommissionen / in der Kommissionsarbeit stattfindet. Für den Ratsbetrieb erhoffe ich mir wenige, dafür kurze und möglichst prägnante Voten.

Bei den eingereichten Vorstössen haben wir einen grossen Pendenzenberg. Wenn jemand einen Vorstoss einreicht, geht es derzeit mindestens sechs Monate, bis er das erste Mal auf der Traktandenliste landet. Diese Zeitspanne ist klar zu lange. Hier müssen wir gemeinsam Abhilfe schaffen, uns für neue Vorstösse auf wesentliche Themen beschränken und effizienter werden.

Ich bin überzeugt, wir alle wollen nur das Beste für unseren Kanton. Es ist aber wichtig zu erkennen, dass wir dies nur miteinander erreichen können. Es benötigt Kompromisse um gute und vernünftige Lösungen rasch und nachhaltig umsetzen zu können. Ich bitte Sie alle hier Ihren persönlichen Beitrag zum Gelingen beizusteuern.

Ich werde als Landratspräsident darauf achten, dass die Parlamentssitzungen speditiv und in einem von gegenseitigem Respekt geprägten Klima ablaufen. Ich bitte Euch alle um die dafür notwendige Unterstützung.

Ich freue mich sehr darauf, den Landrat während diesem Amtsjahr nach aussen vertreten zu dürfen. Mir ist es wichtig, mit der Bevölkerung, den Institutionen, Vereinen und Verbänden und unseren Nachbarkantonen einen offenen und konstruktiven Dialog zu führen.

Wir alle haben die Chance unseren Wählern zu beweisen, dass wir unseren Kanton gemeinsam vorwärts bringen können. Nehmen wir unser Verantwortung war. In diesem Sinne freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit einem lebendigen, eigenständigen und mutigen Parlament.»

[Applaus]

Der **Landratspräsident** verweist auf den süssen Qualitätsbeweis aus dem Laufental, der an den Plätzen vorzufinden ist. Schokolade und abgearbeitete Traktanden können Glücksgefühle auslösen. Es finden sich aber auch feine Ricola-Bonbons; sie sollen helfen, wenn jemand zu lange redet und es im Hals zu kratzen beginnt. Bei der Verpackung der Mohrenköpfen – von Richterlich aus Laufen – wurde versucht, der jeweiligen Partei-Couleur Rechnung zu tragen. Aber keine Angst: Innen sind alle gleich fein.

– *Glückwünsche*

Der Landratspräsident beglückwünscht Lucia Mikeler und Regierungsrat Isaac Reber zum Geburtstag. [Applaus]

– *Rücktrittschreiben Andreas Brunner*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) verliest das Rücktrittschreiben von Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner:

«Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte  
Mit diesem Schreiben teile ich Ihnen mit, dass ich auf Ende dieses Jahres vom Amt als Kantonsgerichtspräsident (Pensum 30 %) zurücktreten und mich auf die Aufgabe als Präsident der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts (Pensum 60%) konzentrieren werde. – Am 19. Juni 2008 wählten Sie mich zum Präsidenten des Kantonsgerichts. Sie vertrauten mir damit das höchste richterliche Amt im Kanton Basel-Landschaft an. Die Wahl erfüllte mich mit Freude, bedeutete aber auch eine grosse Herausforderung und Verantwortung. Nach siebenjähriger Tätigkeit in dieser Funktion möchte ich nun im Sinne eines gestaffelten Rückzuges aus meinem Berufsleben von diesem interessanten, aber eben auch anforderungsreichen Amt zurücktreten. – Wie alle staatlichen Institutionen - aber auch die Gesellschaft insgesamt - stehen die Gerichte in einem stetigen Wandel. Die Gerichtslandschaft im Kanton Basel-Landschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert: Aus den sechs Bezirksgerichten wurden per 1. April 2014 zwei Zivilkreisgerichte; das Strafgericht wurde im Sommer 2014 von Liestal nach Muttens in das neue Strafjustizzentrum verlegt. Auch im Innern des Gerichtswesens gab es Veränderungen: Seit dem 1. Januar 2013 ist die Leitung der Gerichte neu organisiert. - Wichtige Projekte sind abgeschlossen, neue stehen allerdings bereits an oder werden folgen - auch wegen und vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation des Kantons. Unter diesem Aspekt scheint der Zeitpunkt für einen Wechsel beim Präsidium des Kantonsgerichts geeignet. Als scheidender Kantonsgerichtspräsident möchte ich im Hinblick auf die künftige Diskussion um die Ressourcenverteilung zu bedenken geben, dass die Rechtsprechung eine unverzichtbare Staatsaufgabe darstellt und eine effiziente und qualitativ gute Gerichtsbarkeit, über welche der Kanton nach meiner Überzeugung derzeit verfügt, allen Bürgerinnen und Bürgern und auch der Wirtschaft dient. – Während meiner Amtszeit durfte ich feststellen, dass der Landrat in aller Regel den Anliegen der Gerichte Verständnis und Wohlwollen entgegenbringt. Dafür möchte ich Ihnen danken. Auch dank dieser positiven Erfahrung werde ich meine Tätigkeit als Kantonsgerichtspräsident in guter Erinnerung behalten.  
Mit vorzüglicher Hochachtung  
Andreas Brunner, Kantonsgerichtspräsident»

– *Rückzug einer Motion*

Sabrina Corvini-Mohn hat dem **Landratspräsidenten** mitgeteilt, dass sie die Motion 2015/099, Bildungsrat stärken, zurückgezogen habe.

– *Foto-Termin*

Der Landratspräsident verweist auf den Foto-Termin am Nachmittag und bittet die Ratsmitglieder, sich in die entsprechende Liste einzutragen.

– *FC Landrat*

Der FC Landrat ist mit einem guten Resultat vom Eidgenössischen Parlamentarier-Fussballturnier im Kanton Schwyz heimgekommen. Unsere Mannschaft hat am Samstag in Ibach zwar gegen die Kantone Waadt und Freiburg knapp verloren, aber gegen den späteren Finalis-

ten Luzern ein Unentschieden herausgeholt und gegen die Teams von Bern, Neuenburg und Jura gewonnen. Am Turnier haben 23 Kantone mitgemacht, das ist neuer Rekord! Gewonnen hat der Kanton Wallis, und der FC Landrat belegt den sehr guten 9. Platz. *[Applaus]*

Der nächste Auftritt ist morgen in zwei Wochen, beim Dreiländerturnier in Mülhausen. Fans sind immer sehr willkommen!

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag      Regula Steinemann, Pia Fankhauser,  
Myrtha Stohler, Thomas Eugster  
Nachmittag      Paul Wenger, Balz Stückelberger

*Für das Protokoll:*  
*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 23

#### Zur Traktandenliste

*://*: Die Traktandenliste wird in der versandten Form gutgeheissen.

*Für das Protokoll:*  
*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 24

#### 1 [2015/238](#)

#### **Berichte des Regierungsrates vom 16. Juni 2015 und der Petitionskommission vom 18. August 2015: 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Georges Thuring** (SVP) erklärt, dass die Kommission die sieben Einbürgerungsanträge sorgfältig geprüft habe und die Gesuche mit 6:0 Stimmen bei 1 Enthaltung unterstütze.

*://*: Eintreten ist unbestritten.

*://*: Mit 63:14 Stimmen bei 8 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.28 Uhr]

*Für das Protokoll:*  
*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 25

#### 2 [2015/286](#)

#### **Bericht des Regierungsrates vom 30. Juni 2015: Verlängerung der Behandlungsfrist der formulierten Gesetzesinitiative «Für einen unabhängigen Bankrat»**

Das Geschäft werde direkt beraten, sagt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP). Es findet keine inhaltliche Diskussion zur Vorlage statt; es geht nur um den Beschluss zur Verlängerung der Behandlungsfrist.

*://*: Eintreten ist unbestritten.

*://*: Der Landrat beschliesst stillschweigend:

1. Die Behandlungsfrist für die formulierte Gesetzesinitiative «Für einen unabhängigen Bankrat» vom 2. Mai 2014 wird gemäss § 78 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte bis am 30. Juni 2017 verlängert.
2. Dem Initiativkomitee wird eine Kopie dieses Beschlusses zugestellt.

*Für das Protokoll:*  
*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 26

#### 3 [2015/068](#)

#### **Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Teilrevision des Gemeindegesetzes (Rückstellung)**

Es geht noch nicht um die materielle Behandlung, sagt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP), sondern nur um eine Rückstellung der Vorlage. Die Finanzkommission hat der Direktion Zusatzaufträge erteilt und möchte deshalb die Beratung erst im nächsten Frühjahr fortsetzen. Gemäss der Geschäftsordnung des Landrates muss eine Kommission dem Landrat einen entsprechenden Antrag unterbreiten, wenn sie eine Vorlage vorläufig zurückstellen will.

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) erklärt, dass man ein Gesetz von 1970 vor sich habe, dass in drei respektive jetzt vier Teilrevisionen bearbeitet wurde. Mit der Motion [2014/146](#) liegt jetzt nochmals ein Vorstoss zum Initiativrecht in Gemeinden ohne Einwohnerrat vor. Man muss das Initiativrecht dort neu regeln. Dazu muss von der Verwaltung ein Vorschlag kommen; darum der Antrag auf Ausstellung bis im Frühjahr 2016.

*://*: Der Landrat stimmt der Rückstellung stillschweigend zu.

*Für das Protokoll:*  
*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 27

4 [2015/290](#)

**Bericht der Petitionskommission vom 4. August 2015:  
Petition «Rettet das Waldenburgerli»**

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) sagt, dass die Petitionskommission das Geschäft noch in der vergangenen Legislatur in alter Zusammensetzung behandelt hat. Die eingehende Beratung fand an zwei Sitzungen statt. Es ist auf den [Kommissionsbericht](#) zu verweisen; er gibt auch Aufschluss über den Ablauf der Kommissionsberatung und die Anhörungen (Petenten, Direktion Waldenburgerbahn AG). Von der Baudirektion, welche seitens Kanton für die Waldenburgerbahn zuständig ist, wurde eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt. Im Bericht wird dies ausführlich dargelegt. Im Anhang zum Kommissionsbericht finden sich auch der Wortlaut der Petition, das Rundschreiben des Vereins Dampfzug Waldenburgerbahn vom 27. März 2015 an die damaligen Mitglieder des Landrates sowie weitere Unterlagen des Vereins.

Gegen das Grundanliegen der Petenten – die Aufrechterhaltung des Waldenburgerli und die Weiterführung des Dampfzuges – hat vermutlich kein Baselbieter etwas. Nicht zufällig sind über 4'000 Unterschriften zusammengekommen. Auch die Mitglieder der Petitionskommission haben grosse Sympathien für dieses Anliegen und stehen ihm grundsätzlich wohlwollend gegenüber. Die Waldenburgerbahn gehört zum Baselbiet wie die Wasserfallen, der Dom von Arlesheim oder Augusta Raurica. Die Waldenburgerbahn ist für die Talschaft identitätsstiftend.

Auch wenn es bei der Petition konkret um den Erhalt des Dampfzuges geht, kann dies nicht isoliert betrachtet werden. Es stehen Entscheide zur Waldenburgerbahn insgesamt an. Es stellen sich auch Fragen der Zuständigkeiten. Der Landrat soll bekanntlich noch diesen Herbst eine Vorlage erhalten, in der es konkret um die Spurweite geht. Diese Entscheidungsfindung zur Spurweite liegt beim Parlament. Diesem Entscheid kann und will man hier nicht vorgreifen; für die Petitionskommission ist aber bereits heute klar, dass dieser Entscheid betriebswirtschaftlich und bahntechnisch Sinn machen muss. Das heisst: Es kann leider primär nicht um die Bedürfnisse des Dampfzuges gehen, der nur bei einer Spurweite von 75 Zentimetern weitergeführt werden könnte.

Man hat weiter zur Kenntnis genommen, dass der Dampfbetrieb nur im Rahmen des bisherigen Halbstundentakts möglich wäre; die angedachte Umstellung auf einen 15-Minuten-Takt wäre somit ein weiteres Hindernis für die Weiterführung des Dampfzuges. Auch die Petitionskommission ist der Meinung, dass es für die Weiterentwicklung des Waldenburgerli einen modernen und leistungsfähigen Pendelzug braucht. Anstehende betriebswirtschaftliche und bahntechnische Entscheide (Spurweite, Rollmaterial, Takt/Fahrplan) müssen klar auf dieses Ziel ausgerichtet sein. Die Dampfbahn darf sicher kein Hindernis darstellen. Verschiedene Mängel, welche von den Petenten beklagt wurden, liegen zudem in der alleinigen Kompetenz der Waldenburgerbahn AG und sind nicht Sache des Kantons oder der Öffentlichkeit. Soll die Dampfbahn auch in Zukunft weitergeführt werden, was sicher wünschbar und unterstützenswert wäre, fallen Fragen zur Finanzierung oder zu Restauration/Unterhalt wie auch die Option einer Auslagerung des Dampfbetriebs in eine eigene Trägerschaft oder gar die Schaffung einer

separaten Dampfbahnspur in die alleinige Zuständigkeit der Bahn-AG – und nicht in jene des Landrates oder der Regierung. Zu erwähnen ist zudem, dass eine Übernahme durch die BLT angedacht ist; das muss aber noch abgesegnet werden.

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, dass die Petition im Sinne der Erwägungen gemäss Kommissionsbericht zur Kenntnis genommen wird.

**Hanni Huggel** (SP) war damals in der Petitionskommission; es war sehr spannend zu hören, was Petitionäre, BUD und andere dazu sagten. Es ist beeindruckend, dass 4'400 Personen unterschrieben haben. Es heisst dort: *Rettet das Waldenburgerli!* Und nicht: *Rettet unbedingt die Dampfbahn!* Man will eine moderne Waldenburgerbahn mit einem Viertelstundentakt und neuem Rollmaterial. Dass viele Leute auch die alte Dampfbahn behalten möchten, welche ein Bijou ist in unserem Kanton, ist auch logisch. Die Kernfrage dreht sich ja um die Spurbreite. Man darf überzeugt sein, dass trotz Viertelstundentakt möglicherweise der Betrieb der Dampfbahn am Wochenende möglich sein sollte. Die Frage der Spurbreite konnte man in der Petitionskommission aber nur zur Kenntnis nehmen. Man wartet gespannt auf die entsprechende Vorlage; mit Antworten auf die Fragen, ob es eine Spurbreite von 75 Zentimetern oder einem Meter sein soll; was der Ersatz der ganzen Geleise in der alten Spur kostet und ob der Einkauf von neuem Rollmaterial bei der breiteren Spur billiger ist. Das sind alles Antworten, die man in der letzten Abstimmung im Mai gefordert hat; damit der Landrat die bessere Lösung wählen kann. Je nach dem müsste man die Dampfbahn aufgeben.

Die SP begrüsst es, dass man vorwärts macht bei der Verbesserung der Waldenburgerbahn; die Fraktion nimmt den Kommissionsbericht einstimmig zur Kenntnis.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) will in ihrem Votum vor allem den Dampfzug hervorheben (wobei Hanni Huggel richtig gesagt hat, dass es auch um eine moderne und zukunftsfähige Waldenburgerbahn geht). Der Dampfzug ist ein wichtiges Kulturgut, das für viele Feste und Hochzeiten im Einsatz war. Es soll nicht verschwinden. Wenn der Betrieb weiter ermöglicht werden soll, braucht es beträchtliche finanzielle Mittel, etwa um die historischen Personenwagen zu sanieren. Es braucht auch ein gutes Betriebskonzept. Mit dem Beschluss, den man im Herbst fällen wird, wird ein Entscheid für die nächsten Generationen fallen. Modernes Rollmaterial für eine Spezialspurweite ist teurer als für die Meterspur. Die Instandhaltung der Geleise wäre ebenfalls aufwändiger und teurer. Vielleicht gibt es die Möglichkeit, den Dampfzug auf einem separaten Trasse zu führen. Es ist auf eine gute Lösung zu hoffen. Es ist allen Freiwilligen, welche den Dampfzug schon seit Jahrzehnten betreiben und viel Herzblut investiert haben, Danke zu sagen.

Die Fraktion Grüne/EVP nimmt Kenntnis von der Petition und unterstützt den Kommissionsbericht.

**Hans-Rudolf Schafroth** (SVP) will es kurz machen: Die SVP ist einverstanden mit dem Entscheid der Petitionskommission. Man unterstützt natürlich das Waldenburgerli in jeder Hinsicht.

Auch die CVP/BDP, so sagt **Felix Keller** (CVP), anerkennt die Anliegen der Petenten. Das historische Dampf-

zügig soll erhalten bleiben. Es ist ja eine grosse Ehre, dass es auf die gleiche Ebene gestellt wird wie der Arlesheimer Dom. Man muss es nicht ganz so hoch einstufen. Nichts desto trotz: Man nimmt die Petition zur Kenntnis und auch die Diskussionen in der Petitionskommission. Man wird sicher noch ausgiebig diskutieren, wenn die Vorlage betreffend Spurweite auf dem Tisch liegt.

**Jürg Vogt** (FDP) will auf den kommenden Bericht aus der BUD warten. Man muss den Kulturgütern Sorge tragen, aber kein Museum aus dem Kanton machen.

Das Waldenburgerli und der Dampfzug sind schöne und sympathische Institutionen, erklärt Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP). Natürlich wäre es toll, wenn man Letzteren erhalten könnte. Man muss sich aber bewusst sein: Der Dampfzug und die Schieneninfrastruktur sind Eigentum der Waldenburgerbahn AG und gehören nicht dem Kanton. Darum ist es der Entscheid der Betreiberin, wie sie mit dem Dampfzug verfahren will. Der Kanton ist wie die Gemeinden oder der Bund nur Aktionär – und nicht Eigentümer. Die Forderungen zur Sicherstellung des Dampfzugbetriebs, es wurde richtig gesagt, steht in Abhängigkeit zur Frage der Spurbreite. Der Landrat hat ja die Regierung mit der Prüfung des Spurwechsels beauftragt; der Bericht dazu wird noch vor den Herbstferien zu Händen des Landrates verabschiedet. Nochmals: Es ist nicht in der Kompetenz von Regierung oder Landrat, zu entscheiden; die Eigentümerin muss letztlich den Entscheid treffen.

://: Der Landrat nimmt die Petition mit 79:0 Stimmen zur Kenntnis.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.46 Uhr]

Für das Protokoll:  
*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 28

## 5 [2015/203](#)

### Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 21. Mai 2015: Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung

Eine Parlamentarische Initiative, so sagt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP), wird gemäss § 36 des Landratsgesetzes zur Vorberatung an eine Kommission überwiesen, wenn sie von der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder vorläufig unterstützt wird – im vorliegenden Fall wäre das die Justiz- und Sicherheitskommission. Der Landrat entscheidet über die Überweisung laut § 53 der Geschäftsordnung im Anschluss an die Stellungnahme des Regierungsrates. Im aktuellen Fall hat der Regierungsrat auf eine Stellungnahme verzichtet. Es geht heute also um die Frage, ob die Initiative vorläufig unterstützt und somit an die JSK überwiesen werden soll, damit diese eine Vorlage ausarbeitet.

**Dominik Straumann** (SVP) betont, dass die Initiative durch die SVP eingereicht wurde; das ist aber noch nicht alles: Sie wurde von 35 Landräten in der alten Legislatur unterzeichnet. Sie wurde von den damaligen Fraktions-

und Parteipräsidenten von FDP, CVP/BDP, Grünen/EVP und der SVP, die bereits Einsitz hatten im Parlament, mitunterzeichnet. Somit hat die Initiative bereits heute eine Gewichtigkeit von 64 anwesenden Landräten.

Worum geht es? Im Parlament sind die Verhältnisse in den Abstimmungen entsprechend dem Proporz. In der Geschäftsleitung hingegen hat jeder Vertreter gleich viel Gewicht: Der SVP-Vertreter vertritt genau gleich viele Stimmen wie Daniel Altermatt von der kleinsten Fraktion. Das soll korrigiert werden: Auch in der Geschäftsleitung sollen die Fraktionspräsidenten die entsprechende Gewichtung haben; damit nicht am Morgen eines Landratstages Geschäfte, welche die Geschäftsleitung beschlossen hat (Traktandenliste, Überweisungen), korrigiert werden müssen gemäss den Kräfteverhältnissen im Parlament. – Es ist auf die Unterstützung durch den Landrat für diese Gewichtung zu zählen.

Die SP-Fraktion lehnt diese Initiative ab, sagt **Kathrin Schweizer** (SP). Das Landratsgesetz wurde 2014 überarbeitet. Die Justizkommission, deren Mitglied Dominik Straumann war, hat dem vorliegenden Landratsgesetz einstimmig zugestimmt. Im Landrat brach die Debatte los, ob man das im Sinne des jetzigen Initianten ändern soll; und die Mehrheit hat sich dagegen entschieden. Wenn man jetzt – nach der zweiten Sitzung der Geschäftsleitung – bereits mit einem Änderungsantrag kommt, so ist das als Zwängerei zu interpretieren. Man soll die Geschäftsleitung jetzt erst mal arbeiten lassen. Man kann korrigieren – aber nicht sofort. Es sind keine grösseren Probleme zu sehen. Die komische ungleiche Stimmengewichtung kann man nicht unterstützen; man weicht damit von einem Grundsatz ab.

Auch wenn der Kommissionsentscheid einstimmig war, so sagt **Rolf Richterich** (FDP): Es ist ein Denkfehler in der Konstruktion, auf den man schon in der letzten Legislatur hingewiesen hat. Darum war man auch gegen das neue Gesetz. Es ist schwierig ist, in der Geschäftsleitung – mit ändern Mehrheiten als im Ratsplenum – eine Sitzung des Landrates vorzubereiten. Mit der alten Lösung hatte man eine bessere Abbildung des Kräfteverhältnisses im Landrat. Heute ist es zufällig so, wie es ist; es entspricht nie dem herrschenden Verhältnis. Die Geschäftsleitung braucht adäquate Abstimmungen – wie es hier drinnen der Fall ist. Das vereinfacht den ganzen Betrieb des Landrates.

Es ist wohl wenig überraschend, so sagt **Daniel Altermatt** (glp), dass die GLP/GU-Fraktion gegen die Initiative ist. Es geht nicht darum, das gleiche Gewicht zu haben wie Rolf Richterich oder Dominik Straumann. Es geht um grundsätzliche Überlegungen. Der Initiative liegt ein Denkfehler zu Grunde: Die Geschäftsleitung kann kein politisches Gremium sein; es ist ein Organ, das dafür zu sorgen hat, dass der Ablauf funktioniert. Mehrheitsentscheide sind deshalb vom Prinzip her nicht erwünscht. Eigentlich müsste die Geschäftsleitung so lange palavern, bis alle die Entscheide mittragen können; ohne dass mit Gewichtigungen dafür gesorgt wird, dass geschieht, was die Ratsmehrheit eh entscheiden wird. Man sieht die Notwendigkeit einer Gewichtung in der Geschäftsleitung überhaupt nicht ein und wird darum Nein stimmen.

Die Fraktion Grüne/EVP ist in dieser Frage gespalten, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Es gibt beide Sichten. Der Proporz bei der Zusammensetzung von Gremien hat sich bewährt – das kann man mit der Erfahrung von acht Jahren Landrat sagen –, weil er die Lust auf irgendwelche Spielchen oder Unterzüge dämpft. Das spricht klar für die Initiative. Man muss sich auch bewusst sein, dass am Schluss der Landrat immer die Möglichkeit hat, die Geschäftsleitung zu überstimmen. Darum ist es nicht sinnvoll, gegensätzliche Positionen zu produzieren. Andererseits, das ist nicht zu verhehlen, gibt es auch die Sicht, wonach eine Geschäftsleitung nicht ein politisches Gremium sein sollte; sie sollte vorab den effizienten Ablauf des Ratsbetriebs sichern. Das Einzige, was wirklich politisch ist, die Festlegung der Traktandenliste, kann man sowieso per Antrag im Rat übersteuern. Was klar störend ist für die skeptische Hälfte der Fraktion, ist, dass man das Gesetz eben erst vom Volk verabschieden liess – und es jetzt wieder ändern will: Das Wort «Zwängerei» fiel auch in der Fraktion Grüne/EVP.

Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Initiative, sagt **Felix Keller** (CVP). Man soll das Anliegen in der Kommission diskutieren. Auch in der Fraktion gibt es gewisse Vorbehalte. Die Frage ist auch, wie praktikabel die Gewichtung wäre; etwa wenn die FDP in der Geschäftsleitung drei Stimmen und zwei Personen hat; dann ist Alex Klee gefordert. Es wird wohl nicht ganz einfach. Vielleicht gibt es in der Kommission ja auch andere Vorschläge zur Abbildung der Stimmengewichtung. – Eine Volksabstimmung ist jetzt sicher nicht anzustreben, nachdem das Volk erst kürzlich an die Urne gerufen wurde.

**Hanspeter Weibel** (SVP) spricht von einer Effizienzfrage, die zur Debatte steht. Wenn Kathrin Schweizer in Historie macht, so ist daran zu erinnern, dass der Redner selber den Antrag auf Proporzvertretung gestellt hat. Das wurde abgelehnt – mit der Begründung, man könne später einen Antrag stellen, wenn man es geändert haben will. Das geschieht jetzt. Gerüchteweise, so hört man, soll es auch schon Stichentscheide des Vorsitzenden der Geschäftsleitung gegeben haben zur Traktandenliste. Von Einmütigkeit kann keine Rede sein. Wenn ein Traktandum von der Geschäftsleitung abgesetzt wird, kann man es im Landrat nicht wieder auf die Traktandenliste setzen – weil es gar nicht auf der Liste ist. Man kann höchstens Traktanden streichen. Zustimmung ist also sehr zu empfehlen, weil man sonst Gefahr läuft, dass man sich künftig relativ lange über Ordnungs- und Änderungsanträge zur Traktandenliste unterhalten muss.

**Oskar Kämpfer** (SVP) erlaubt sich an dieser ersten Sitzung, auf einige basisdemokratischen Spielregeln hinzuweisen. Natürlich gab in der letzten Legislatur eine andere Zusammensetzung des Landrates. Inzwischen hat das Volk eine andere Zusammensetzung beschlossen. Der Vorstoss wurde aber sogar in der letzten Legislatur eingegeben. Wenn jetzt die Diskussion darüber verweigert wird, dann hat man einen schweren Erklärungsstand gegenüber der Bevölkerung, welche will, dass man mindestens bei allen Geschäften proportional mitreden kann. Da ist die Meinung von Daniel Altermatt, der glaubt, dass in der Geschäftsleitung keine Entscheide mit politischer Wirkung fallen, überhaupt nicht zu teilen. Ob er sie direkt als politisch sieht, ist eine andere Frage; aber möglicher-

weise ist seine Fraktion noch zu wenig lange im Landrat. Fakt ist einfach, dass man in einigen Kantonen genau diese Regelung hat; weil man die Erfahrung gemacht hat, dass man sonst nicht zu einem vernünftigen Geschäftsgang kommt. Darum ist es mehr als sinnvoll, dass man es mindestens an die Kommission überweist und diese schaut, ob sie zu genau der Lösung kommt, die andere Kantone als sinnvoll erachten, um sie dann hier zu implementieren.

*Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

**Sara Fritz** (EVP) meint, Oskar Kämpfer habe ihr jetzt gerade einen Steilpass zugespielt: Er redet von Basisdemokratie, was heisst, den Volkswillen zu beachten. Dieser Volkswille hat Ende September letzten Jahres bestimmt, dass das Gesetz so, wie vom Landrat verabschiedet, in Kraft tritt, und zwar mit 66,8 % der abgegebenen Stimmen. Nicht einmal ein halbes Jahr nach dieser Abstimmung bringt nun die SVP diesen Antrag, zwar noch in der alten Legislatur, aber nach den Wahlen und im Wissen darum, wie in der neuen Legislatur die Zusammensetzung des Landrates sein wird und dass diese Initiative erst in der neuen Legislatur behandelt werden wird. Der Volkswille ist unheimlich wichtig und sollte beachtet werden. Wenn nun bereits wieder über dieses Gesetz abgestimmt wird, werden all jene unterstützt, welche nicht abstimmen gehen, weil das Ergebnis gar keine Relevanz und Beständigkeit hat. Der Rat würde so den Volkswillen völlig missachten, er würde etwas abändern, was mittels Abstimmung vom Volk ein Jahr zuvor angenommen und gewollt wurde. Das sollte verhindert werden. Ausserdem ist die SVP die Partei, welche eine Durchsetzungsinitiative macht, damit dem Volkswillen zum Durchbruch verholfen wird, welche jetzt mit einer solchen parlamentarischen Initiative den Volkswillen umgehen möchte, was völlig unverständlich ist.

**Martin Rüegg** (SP) fragt Dominik Straumann und die Mitunterzeichnenden, wo denn das Problem liege, was vor den Sommerferien falsch gelaufen sei.

Der Votant sieht keinen Handlungsbedarf und er vermutet eine erste, aus seiner Sicht unnötige Machtdemonstration dieses neu zusammengesetzten Parlaments, ruft zur Bescheidenheit auf und zum Betreiben von Sachpolitik, denn schliesslich ist der Landrat ein Lenkungsgremium und es besteht nach wie vor die Möglichkeit, eine Traktandenliste zu ändern.

**Hanni Huggel** (SP) sagt, sie möchte das schwerwiegende Argument von Sara Fritz unterstützen.

Sie erinnert aber auch daran, dass in der GPK (15 Personen) aus Effizienzgründen eine Subko-Runde gebildet wurde, sodass ab und zu gewisse Geschäfte in dieser personell reduzierten Subko-Runde besprochen wurden. Nun davon auszugehen, in einem 18-köpfigen oder noch grösseren Gremium könne man effizient ein Geschäft, respektive den Landrat führen, ist ein grosser Irrtum.

**Dominik Straumann** (SVP) hält fest, das er davon ausgehe, dass alle, die dem Votum von Sara Fritz applaudiert

haben, die RASA-Initiative nicht unterstützen werden, weil diese auch etwas vors Volk bringen möchte, was das Volk bereits entschieden hat.

**Rolf Richterich** (FDP) moniert, dass wenn man schon das Volk fragen wolle, es auch gefragt werden müsse, ob es wisse, worüber es befragt werde. Er ist nicht sicher, ob jeder die richtige Antwort weiss.

Das Gesetz wird nicht geändert, sondern lediglich präzisiert, um eine Verfahrensoptimierung zu erreichen und damit sich der Landrat wieder mehr mit seinen Geschäften als mit sich selber beschäftigen kann. Das ist sicher auch im Sinne des Stimmbürgers. Aus dieser Sicht wäre sogar zu fragen, weshalb das nicht schon von Anfang an so gemacht wurde und dann müsste der Landrat sich die Frage gefallen lassen, warum er das verhindert hat. An Martin Rüegg gerichtet: heute sind die Verhältnisse im Landrat, wie sie sind, aber in ein paar Jahren sind sie vielleicht ganz anders, insofern profitieren alle davon, nämlich von einem schlanken, klaren und transparenten Ablauf, nicht von irgendwelchen Machtverhältnissen. Ausserdem ist es gar nicht so einfach, eine Traktandenliste zu verändern: gemäss Gesetz sind dazu 2/3 der Stimmen nötig, um ein neues Geschäft auf die Traktandenliste zu bringen, zudem ist dieses Geschäft dann unvorbereitet, sozusagen ein «Schuss ins Blaue», also nicht gerade seriös. Es sollte demnach nicht von solchen Ausnahmeartikeln ausgegangen werden, sondern vom courant normal: die Geschäftsleitung bestimmt eine Traktandenliste, diese wird am Sitzungstag zur Debatte gestellt und im Normalfall wird nach dieser Traktandenliste verfahren. Das sollte angestrebt werden und nicht zunächst ein Gezanke über die Traktandenliste, bevor überhaupt mit der Sitzung begonnen werden kann.

**Hänggi Christoph** (SP) bemerkt, dass heute kein Gezanke bezüglich Traktandenliste stattgefunden habe und er deshalb nicht einsehe, wo das Problem liege.

Alle Argumente des Vorredners können genauso gut umgekehrt werden und so belegen, dass der Status quo funktioniert. Das Ganze sei eine Machtdemonstration, als gäbe es keine anderen Probleme. Der Kanton Basel-Landschaft hat aber durchaus andere Probleme zu lösen und der Landrat kann funktionieren mit der Geschäftsleitung, welche momentan eingesetzt ist und welche das Volk so beschlossen hat. Dem Volk nun zu sagen, dass dies schon wieder geändert werden muss, wirft doch die Frage auf, weshalb sich der Landrat schon wieder mit sich selber beschäftigt. In der Schweiz haben die Kleinen gemäss Demokratieverständnis auch ein gewisses Gewicht, kleine Kantone im Ständerat, grosse Kantone im Nationalrat, somit ist dies hier so etwas wie eine ausgleichende Gerechtigkeit, nämlich, dass kleine Parteien im Landrat die Möglichkeit haben, sich durchzusetzen und kleinere Parteien, auch wenn vielleicht ursprünglich nicht so gewollt, in der Geschäftsleitung nun ein wenig mehr Gewicht haben. Dies ist kaum matchentscheidend, entscheidend ist, was im Landrat abgestimmt wird und deshalb wäre etwas Gelassenheit angebracht, um den kleineren Parteien auch die Möglichkeit zu lassen, sich einzubringen.

**Daniel Altermatt** (glp) bemerkt, courant normal in der Geschäftsleitung betreffend Traktandenliste der nächsten Sitzung sei, dass diese einstimmig verabschiedet werde.

Der entscheidende Punkt ist vom Vorredner einge-

bracht worden, nämlich der, dass es eine Verfahrensfrage ist und deshalb ist es nicht einsichtig, dass dies eine Gesetzesänderung braucht.

://: Der Landrat überweist mit 51:29 Stimmen bei 6 Enthaltungen die parlamentarische Initiative 215/203 an die Justiz- und Sicherheitskommission.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.09]

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

\*

Nr. 29

## 6 2015/206

### Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 21. Mai 2015: Änderung von § 25 der Geschäftsordnung des Landrates

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) hält einleitend fest, dass dieses Verfahrenspostulat vom damaligen Landratsbüro geprüft und unterstützt wurde und deshalb einstimmig beantragt wird, das Verfahrenspostulat an die Geschäftsleitung des Landrats zu überweisen.

**Dominik Straumann** (SVP), Postulant, bemerkt, dass es eigentlich gar nicht viel zu sagen gebe, weil in damaliger Beratung Einstimmigkeit herrschte.

Der Grund für das Postulat ist, dass die Kommissionen in Vollbesetzung tagen können, um gut und effizient zu arbeiten, was nicht möglich ist, wenn bei vier Mitgliedern eines krank ist und jemand noch fehlt. Darum ist, wo die Fraktion Anspruch auf drei Kommissionssitze und mehr hat, eine Zweivertretung notwendig.

**Kathrin Schweizer** (SP) sagt, dass SP-Fraktion diesen Vorstoss grossmehrheitlich ablehne.

Es ist wichtig, dass sich die Kommissionen durch die Stellvertretungen nicht jedesmal anders zusammensetzen, sondern, dass einmal jemand verbindlich für diese Stellvertretung bestimmt wird, damit auch eine konsistente Kommissionsarbeit möglich ist. Zudem ist es für kleinere Parteien und Fraktionen eher schwierig, denn wenn dort zwei Personen fehlen, können die sich gar nicht einbringen. Dies ist viel problematischer als bei den grossen Fraktionen, die es verschmerzen können, wenn von vier Leuten in einer Kommission einmal zwei fehlen.

**Rolf Richterich** (FDP) unterstütze das Postulat, und wäre auch bereit, darüber zu diskutieren, dass alle Fraktionen zwei Stellvertretungen bestimmen könnten.

Vor dem Hintergrund, dass es sinnvoll wäre, wenn alle Kommissionen in Vollbesetzung tagen und abstimmen würden und so auch wirklich die Kräfteverhältnisse im Landrat zum Tragen kommen würden, könnte der Votant sich auch vorstellen, vor der Voraussetzung abzuweichen, dass eine Fraktion Anspruch auf drei Kommissionssitze und mehr haben muss, um zwei Stellvertreter zu bestimmen, wie es das Postulat vorsieht. Auch vorstellbar ist statt einer fixen Benennung eines Stellvertreters eine flexible Stellvertretung, dass im Falle einer Absenz eine in dem Moment zu benennende Person aus der Fraktion die

Stellvertretung übernimmt. Der Votant nennt als Beispiele die Vertretung in dieser Art in der Geschäftsleitung oder im Landrat anderer Kantone.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) fügt an, dass die Grüne/EVP-Fraktion diesen Vorstoss unterstütze und er sehr dankbar für das Votum seines Vorredners sei.

Der Votant stellt in Aussicht, dass die Fraktion in der Detailberatung einen Antrag einbringen wird, das oberste Ziel jedoch sein muss, dass die Kommissionen möglichst in Vollbesetzung arbeiten können, damit es auch ein repräsentatives Bild gibt.

**Felix Keller** (CVP) möchte sich den beiden Vorrednern anschliessen und betont, dass grundsätzlich alles gesagt sei, was gesagt sein müsse.

Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt den Vorstoss einstimmig.

**Dominik Straumann** (SVP) betont, dass er sich nicht wehren würde gegen eine Zweiervertretung bei jeder Kommission, die Überlegungen im Vorfeld einfach andere gewesen seien.

Vor allem die grossen Fraktionen, denen viele Personen angehören und die oftmals auch noch den Präsidenten stellen, der sich in den Diskussionen eher zurückhalten sollte, um für deren reibungslosen Ablauf zu sorgen, hatten dann Probleme, dass die Vertretung nicht mehr gewährleistet war.

**Martin Rüegg** (SP) sagt, er sehe aus verschiedenen Gründen Umsetzungsprobleme.

Erstens wird die Verbindlichkeit der Personen, welche in die Kommissionen gewählt wurden, kleiner, wenn aus zwei Leuten ausgewählt werden kann, die man in die Kommission abberufen könnte. Zweitens wird der Kreis der Personen, die an den Kommissionssitzungen teilnehmen und mit Informationen versorgt werden, grösser. Das heisst, die Gefahr einer Verletzung von Kommissionsgeheimnissen wird ebenfalls grösser und das kann der Landrat nicht wollen.

**Markus Dudler** (CVP) gibt ebenfalls an, den Vorstoss der SVP-Fraktion unterstützen zu wollen.

Eine Möglichkeit wäre, einen ersten und einen zweiten Stellvertreter zu benennen, um die Kontinuität etwas besser zu gewährleisten.

//: Der Landrat überweist mit 66:18 Stimmen bei 1 Enthaltung das Verordnungsprojekt 2015/206.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.16]

*Für das Protokoll:*

*Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

\*

Nr. 30

### Mitteilungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst Miriam Bubendorf-Bucher als neue Mitarbeiterin im Parlamentsdienst der Landeskanzlei und heisst sie herzlich willkommen. Frau Bubendorf arbeitete bisher als Juristin vor allem im Bereich Frauen- und Familienberatung und amtiert seit 2006 als Friedensrichtern im Kreis 3 Allschwil-Schönenbuch. Frau Bubendorf ist neu Protokollführerin für die Landratssitzungen und wird mithelfen, die Debatten in wohlgesetzten Worten festzuhalten. Der Präsident wünscht ihr für diese Aufgabe alles Gute.

*Für das Protokoll:*

*Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

\*

Nr. 31

### 7 [2015/155](#)

#### Verfahrenspostulat von Hans Furer vom 16. April 2015: Bildung einer landrätlichen Regiokommission

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt einleitend, dass das damalige Büro des Landrats den Vorstoss im April beraten habe und das Verfahrenspostulat ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor. Hauptsächlich verweist das Büro darauf, dass ein ähnlich lautender Antrag der damaligen Spezialkommission Parlament und Verwaltung des Landrats deutlich abgelehnt wurde. Die Ausgangslage habe sich seither nicht wesentlich verändert. Die Landeskanzlei wurde beauftragt, einmal im Jahr eine Zusammenkunft für all jene Ratsmitglieder zu organisieren, welche in grenzüberschreitenden Kommissionen arbeiten.

Begründung des Landratsbüros siehe Beilage 1.

**Daniel Altermatt** (glp) sagt, er versuche, den Antrag im Namen des Postulanten, Hans Furer, welcher nicht mehr im Landrat sitzt, zu begründen.

Die Argumentation des ehemaligen Büros hat ein paar kleine Fehler. Erstens hatte das abgelehnte Postulat eine ganz andere Stossrichtung, ging es dort doch darum, mit Basel zusammen eine solche Kommission zu gründen, was im vorliegenden Vorstoss überhaupt nicht die Idee ist. Auch die Idee eines jährlichen «Kaffeekränzchens», welches gar nichts entscheiden und an den Rat weiterleiten kann, ist auch nicht wirklich effizient. Beim Postulat geht es darum, all die diversen Vorstösse, die momentan in der Luft hängen oder über die kürzlich abgestimmt wurde (Thema Regionalisierung und Zusammenarbeit mit anderen Kantonen stärken) nun auch umzusetzen. Der Rat soll sich zur Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bekennen und dazu braucht er eine Kommission, welche diese Zusammenarbeit pflegt. Alle Geschäfte mit regionalem Charakter, in denen es um die Zusammenarbeit oder die Synchronisation mit den anderen Partnern rund herum geht, sollen an einem Ort zusammengefasst werden. So entstehen sowohl ein Überblick, wie auch Kontinuität, und ein roter Faden. Heute werden solche Geschäfte ad hoc

dieser oder jener Kommission zugewiesen, meist der Finanzkommission, obwohl niemand so genau weiss, warum, weil einfach das nötige Gefäss fehlt. Deshalb muss eine solche – wenn auch nicht sehr grosse – Regiokommission gegründet werden.

**Christoph Hänggi** (SP) votiert, dass die Begründung des Landratsbüros für die Ablehnung des Postulats nicht ganz schlüssig sei und deshalb dem Votum des Vorredners nur zugestimmt werden könne.

Es wird lediglich auf den damaligen Landratsentscheid verwiesen und darüber hinaus betont, Aussenbeziehungen seien Sache des Regierungsrates. Grundsätzlich ist dies so, doch ist es auch Sache der Parlamentarier, z.B. im Oberrheinrat, im Distriktsrat, in den interparlamentarischen Kommissionen, überall gibt es Schnittstellen und Beziehungen mit den Nachbarkantonen und den Nachbarregionen in Deutschland und Frankreich. Somit gehört es auch zu den Aufgaben der Parlamentarier, diese Beziehungen zu pflegen und nach Lösungen zu suchen, wo es solche braucht oder Probleme zu erkennen, welche die Regionen gemeinsam beschäftigen. Daraus sollte sich der Landrat nicht verabschieden und deshalb ist die Regiokommission zu prüfen. Auch wenn es im jetzigen System einigermaßen funktioniert, wenn die Geschäfte in den jeweiligen Spezialkommissionen behandelt werden, ist dies nicht der Idealfall. Als Beispiel nennt der Votant, der selber im Oberrheinrat sitzt, wie schwierig es jeweils ist, wenn dort Resolutionen verabschiedet werden zu den Themen Bildung, Verkehrspolitik oder Umweltpolitik, diese dann in den Landrat zu bringen. Dasselbe gilt auch in den umliegenden Kantonen Solothurn, Jura oder Aargau, weil es auch dort keine solchen Gefässe, sprich Kommissionen, gibt. Anders in Basel-Stadt: dort ist automatisch die Regiokommission für solche Geschäfte zuständig, welche diese auch ins Parlament einbringen kann. Dies alles spricht für die Prüfung einer Regiokommission. Bezugnehmend auf das bereits kritisierte jährliche «Kaffeekränzchen» des Vorredners Daniel Altermatt findet auch der Votant, dass dies nicht viel bringt, ausser Sitzungsgeld für die Teilnehmer. Vielleicht muss auch noch zugewartet werden, bis die Verfassungsinitiative «für eine starke Region» angenommen wird, bis die Regiokommission gebildet werden kann. Die SP-Fraktion beantragt deshalb Zustimmung zum Postulat und die Streichung von Punkt 2.

**Paul R. Hofer** (FDP) sagt im Namen der FDP-Fraktion, dass der Vorstoss, wie vom damaligen Landratsbüro, abgelehnt werde.

Gründe dafür sind, dass es genügend Organe gibt, die diese Fragen behandeln können, sodass es nicht notwendig ist, etwas Neues zu kreieren. Zudem ist es Führungsaufgabe der Regierung, die Aussenbeziehungen zu pflegen und schlussendlich ist es auch eine Kostenfrage, welche zu diskutieren zum heutigen Zeitpunkt auch nicht opportun ist.

**Roman Klausner** (SVP) moniert, er hätte nicht gedacht, dass es zu diesem Thema überhaupt noch etwas zu diskutieren gäbe.

Das Landratsbüro sagte schon damals, dass es verschiedenste Kommissionen gibt und der Rest Sache der Regierung ist. Dass nun nochmals und nochmals eine Kommission gebildet werden soll, ist nicht einzusehen,

denn dort, wo es wirklich wichtig ist, arbeiten die Kommissionen bereits zusammen, dort werden, wo nötig, Zusammenkünfte mit Basel-Stadt organisiert und deshalb müssen nicht weitere Gremien gebildet werden, welche es wiederum schwer haben, ihre Anliegen in den Rat zu bringen. Aus diesen Gründen war der damalige Entscheid des Landratsbüros richtig und somit lehnt auch die SVP-Fraktion das Postulat ab.

**Felix Keller** (CVP) votiert, dass auch die CVP/BDP-Fraktion den Antrag ablehne und der Argumentation des ehemaligen Landratsbüros durchwegs folgen könne.

Der Votant gibt zu bedenken, ob es sinnvoll ist, wenn Projekte wie zum Beispiel der Margarethenstich künftig durch eine Regiokommission beurteilt würden, und die Bau- und Planungskommission bliebe aussen vor. Es würde so eine Fachkommission ausgeklümpelt, weil es um ein übergeordnetes Projekt geht, welches überkantonal diskutiert werden muss, dabei gibt es unter den heutigen Voraussetzungen schon die Möglichkeit, zusammenzukommen, was man in diesem Fall mit dem Kanton Basel-Stadt auch getan hat und die Diskussion führte. Deshalb ist nicht einzusehen, dass es dazu eine spezielle Regiokommission braucht, zumal auch nicht davon auszugehen ist, dass dies zu einer Effizienzsteigerung des Ratsbetriebes führen würde. Ausserdem wurde diese Diskussion auch schon ausführlich im Rahmen der Parlamentsreform geführt, weshalb auf diese zusätzliche Regiokommission, welche wieder Kosten generiert, verzichtet werden kann.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) meint ebenfalls, es bräuchte keine neue Kommission, denn es gäbe bereits zahlreiche Kommissionen, welche einen grenzübergreifenden, politischen Austausch pflegten.

All diese Organisationen haben bestimmte Aufgaben, einen bestimmten Stil, eine eingespielte Kultur und Struktur für ihre Themenberatung. Um die Themen dann in den Landrat zu bringen, wie dies bereits Vorredner Christoph Hänggi bemerkte, ist durchaus ein wichtiger Punkt, doch dazu braucht es keine Regiokommission, sondern es braucht, analog der innerkantonalen Mitglieder der IPK, ein Zusammensitzen und Schauen, ob ein Vorstoss oder ein Antrag vonnöten ist. Auch aufgrund fehlender Kantonsressourcen muss momentan keine zusätzliche Bildung einer Kommission geprüft werden. Insofern wird der Vorschlag des Landratsbüros unterstützt.

://: Der Landrat lehnt mit 60:17 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Überweisung des Postulats 2015/155 ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.29]

*Für das Protokoll:*  
*Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

\*

Nr. 32

8 [2015/179](#)

**Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 30. April 2015: Einführung einer ständigen IT/EDV-Kommission**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erläutert, dass das damalige Landratsbüro den Vorstoss im Juni beraten habe, nachdem die Fraktionen dazu Stellung genommen hätten. Diese seien eher negativ ausgefallen. Eine schriftliche Stellungnahme des Büros liege vor. Das Büro hat dem Landrat mit 3:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt, das Verfahrenspostulat abzulehnen.

Begründung des Landratsbüros siehe Beilage 2.

**Urs Hess** (SVP), der Postulant, erklärt zunächst, er habe einen fast identischen Vorstoss bereits einmal eingereicht, wobei damals aber bemängelt wurde, dass eine feste Anzahl von Personen für die Kommission beziffert wurde.

Im jetzigen Vorstoss wurde dies nun weggelassen, es hat sich aber gezeigt, unter anderem auch aus Berichten der GPK, dass es absolut notwendig ist, im Bereich IT eine eigene Kommission zu gründen. Obwohl IT ein grosser Posten ist und viele Leute beschäftigt, wird sie im Landrat sehr stiefmütterlich behandelt, was ein weiterer Grund für die Bildung einer Kommission ist.

**Rolf Richterich** (FDP) votiert, dass die FDP-Fraktion dem Antrag des Büros folge und den Vorstoss ablehne.

Der Landrat hat sich schon einmal mit dieser Vorlage beschäftigt und war auch damals klar der Meinung, dass es nicht notwendig ist, eine IT/EDV-Kommission gründen zu müssen, unabhängig davon, dass die Ausstattung kostspielig ist und viele Leute dort beschäftigt sind. Was es nicht braucht, ist aber eine ständige Kommission. Denkbar wäre jedoch ein Ausschuss der Finanzkommission, welcher dieser Spezialität Rechnung tragen würde. Sonst müsste geprüft werden, welche Geschäfte im Landrat teuer sind und für diese eine eigene Kommission gegründet werden. Dies wurde zwar auch schon gemacht, wenn aber, dann nicht mittels einer ständigen Kommission. Sonst müsste konsequenterweise auch eine ARA-Kommission oder eine Tunnelbau-Kommission ins Auge gefasst werden, einfach nur, weil dies teure Geschäfte sind.

**Mirjam Würth** (SP) meint, das Problem dieser IT-«Geschichten» sei eigentlich nicht primär, ob es eine Kommission gäbe, welche die Aufsicht übernehme oder nicht, sondern, dass in der Verwaltung Kompetenzen fehlen würden.

Der Regierungsrat forciert es nicht, Kompetenzen im Bereich IT aufzubauen und diese dann auch bei sich zu behalten. Momentan sind viele IT-Sachen ausgelagert, das heisst, es gehen zusätzliche Kompetenzen verloren. Bereits in der PUK Informatik 2004 hat man festgestellt, dass man als Ziel Kompetenzen in der Verwaltung aufbauen muss. Trotzdem unterstützt die SP dieses Verfahrenspostulat, vor dem Hintergrund, dass dies ein wichtiges Thema ist und dass man mit Prüfen und Berichten sieht, was überhaupt möglich wäre. Aufgrund dieser Berichte kann dann immer noch entschieden werden, wie es weitergehen soll.

**Daniel Altermatt** (glp) hält fest, er könnte jetzt spotten und sagen, das mit den Kosten für Kommissionen sei offenbar etwas Relatives bei der SVP. Dennoch sei der derselben Meinung.

Der Votant stellt Rolf Richterich die Frage, wieviele Mitglieder der Finanzkommission wohl wissen, was ein Lieferanten-Audit ist, wie man eine Software qualifiziert und wie zu prüfen ist, ob ein Hersteller auch befähigt ist, eine funktionierende Software zu liefern. Bei einem aktuellen, konkreten Beispiel, auf das nicht näher eingegangen wird, verhält es sich genau so, dass wenn nicht ein «Querschläger» von Landrat nachhaken und bohren würde, einfach gewisse Sachen abgeräumt worden wären und es wäre ruhig geblieben. Die Problematik daran: der sich Einmischende hat eigentlich gar kein Mandat. Der Votant ist als Fachperson in diesem Bereich überzeugt, dass es notwendig wäre, hier Geld einzusparen.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) bestätigt die Aussagen der Vorredner Würth und Altermatt, namentlich, dass nicht das Fehlen einer Kommission im Bereich IT das Problem sei, sondern der Mangel ganz woanders zu beheben sei.

Die Bildung einer Kommission ist nicht der Weg dazu, die IT-Situation im Kanton zu verbessern. Es wäre unverhältnismässig, für jedes Thema, welches grössere Ausgaben generiert, nebst der Finanzkommission eine eigene Kommission einzusetzen, dies würde eine endlose Flut an Kommissionen auslösen, wie dies Rolf Richterich bereits angetönt hat. Zudem würde es auch dazu führen, was jetzt offenbar passiert, nämlich, dass anstelle von operativ tätigen Fachleuten eine politisch tätige Kommission Defizite im operativen Bereich beheben muss. Das kann nicht der Sinn einer politisch zusammengesetzten Kommission sein. Deshalb wird das Postulat abgelehnt, nicht nur vor dem Hintergrund fehlender Finanzen, sondern weil nicht über eine politische Ebene ein operatives Problem behoben werden kann.

**Claudio Botti** (CVP) kündigt an, dass die CVP/BDP-Fraktion den Vorstoss auch nicht unterstützen könne, das Problem sei jedoch erkannt, zumal das zur Genüge in der Finanzkommission diskutiert wurde.

Bezugnehmend auf Vorredner Altermatt fehlt auch dem Votant das Know-how, wenn eine solche Kommission aus Politikern gebildet wird. Dennoch sieht er wie Mirjam Würth den Handlungsbedarf beim Thema IT, ist jedoch zuversichtlich, dass dies nun erkannt wurde, zumal dieses Thema seit Jahren diskutiert wird und auf dem Tisch ist. Mit der Einsetzung einer zuständigen Fachperson sollte das nun ja auch angegangen und richtig bearbeitet werden können, sodass es keiner Kommission aus Landräten bedarf. Was zu überlegen wäre, wäre allenfalls der Einbezug von externen Fachleuten.

**Urs Hess** (SVP) bemerkt, dass es sich um ein Verfahrenspostulat handle, was bedeute, dass es sich nicht unbedingt um eine Kommission handeln müsse, die eingesetzt werde.

Wenn das Problem auch im Landratsbüro schon erkannt wird, ist es auch möglich, eine Subkommission zum Beispiel der Finanzkommission zu bilden. Es geht im Postulat darum, eine Lösung für ein bestehendes, bekanntes Problem zu finden, in welcher Form schlussendlich auch immer, aber es darf nicht einfach zur Seite gelegt werden.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) sagt, er sei als langjähriges Mitglied der Finanzkommission seit längerer Zeit ein Befürworter einer ständigen IT/EDV Kommission.

Die Finanzkommission hat nebst der EVD-Betreuung auch regionale Aufgaben zu erfüllen, zum Beispiel, wenn die Regiokommission Basel-Stadt mit Baselland zusammentreffen will und es würde der Finanzkommission gut tun, wenn sie von der EDV entlastet würde. Zudem wäre auch der Nutzen einer solchen Kommission grösser als die Kosten, die sie generieren würde. Die Tragweite solcher Entscheidungen im Bereich IT spricht auch für eine Kommission, geht es doch schnell um sehr grosse Beträge, sei es bei laufenden Kosten oder Investitionen. Hier könnte die Kommission von Fall zu Fall, auch unter Beizug von Spezialisten analysieren und entscheiden. Der Vorteil, wenn man temporär Spezialisten beizieht, sind die Kosten: es ist viel attraktiver, als viele Spezialisten fest in der Verwaltung anzustellen und so den Personalbestand zu erhöhen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) fragt, wozu der Landrat denn überhaupt da sei.

Es wurde richtig erkannt, dass es seit Jahren Probleme im Bereich IT gibt. Die GPK hat im Bericht zum Thema Beratungshonorare, schwerpunktmässig IT-Kosten, auch dargelegt, dass dort Handlungsbedarf besteht. Alle wissen, dass es Koordinationsprobleme zwischen den einzelnen Direktionen gibt, weil diese relativ autonom agieren. Das heisst allerdings auch, dass wenn irgendwo in der Verwaltung ein Problem festgestellt wird, es nicht unbedingt auch gelöst werden kann und es begleitet werden und gelöst werden muss. Dieser Ansatz ist momentan noch überhaupt nicht vorhanden. Es stellt sich also die Frage, in welcher Form sonst die Problematik weiterverfolgt werden soll. Am Schluss werden durch das unkoordinierte Handeln Kosten ausgelöst, welche wesentlich höher sein werden, als die, die für eine Kommission aufgewendet werden müssten. Natürlich wird es Aufgabe des Landrats sein, die richtigen Personen in diese Kommission zu wählen, damit ein Gesamtkonzept überdepartemental erstellt werden kann. Aber dadurch, dass diese Marschrichtung im Moment noch nicht einmal vorhanden ist, steht der Landrat in der Verantwortung, aufzuzeigen, wie sich die Verwaltung zu bewegen hat. Deshalb braucht es diese Kommission.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) votiert, dass diese Frage nicht zum ersten Mal im Landrat diskutiert werde und sowohl das Büro, als auch der Landrat schon mehrfach angeschaut habe, was die adäquate parlamentarische Begleitung dieser Informatik-Fragen sei.

Zur Richtigstellung einiger Proportionen fügt der Votant einige Zahlen an, dass zum Beispiel jährlich CHF 30-40 Millionen für Informatik ausgegeben werden bei einem Kostenblock von CHF 2,5 Milliarden. Wenn für jeden Kostenblock dieser Grösse eine Kommission gebildet würde, gäbe es eine nicht zu wünschende Fragmentierung und Menge an Kommissionen. Auch ist die parlamentarische Begleitung der Informatikprojekten in den letzten Jahren deutlich besser geworden, was sich unter anderem darin widerspiegelt, dass in der Finanzdirektion die entsprechenden organisatorischen Anpassungen relativ rigoros umgesetzt wurden. Es käme einem Overkill gleich, nun noch eine eigene Kommission in diesem Bereich einzusetzen, und deshalb lehnt die Fraktion Grüne/EVP das

Postulat ab. Es sollte der Freiheit einer Finanzkommission überlassen sein, für speziell grosse Projekte auch dementsprechende Verfahren vorzusehen, wie dies am Beispiel des SAP geschah, damit bei grossen Risiken eine enge parlamentarische Begleitung sichergestellt ist, anstatt vor allem Zeit und Geld zu kosten, wie dies eine eigene Kommission tut.

**Mirjam Würth** (SP) sagt, sie möchte noch zwei Überlegungen anfügen.

Einerseits geht es um ein Postulat («Prüfen und Berichten») also darum, eine gute Grundlage zu erhalten und dem kann durchaus zugestimmt werden. Die Regierung könnte sich zudem überlegen, zum Verfassen dieses Berichts Fachkompetenz mittels regierungsrätlicher Kommission sozusagen zu importieren. Das wird in verschiedenen anderen Bereichen, wie z. B. in der NLK auch gemacht, es werden externe Fachpersonen zugezogen, welche den Regierungsrat bei bestimmten Themen beraten. Der Vorteil ist, dass diese Personen Fachkompetenz und nicht (Partei-)Politik einbringen.

://: Der Landrat überweist mit 46:36 bei 2 Enthaltungen das Verfahrenspostulat 2015/179.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.46]

*Für das Protokoll:*  
*Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

\*

Nr. 33

**Frage der Dringlichkeit:**  
**2015/309**

**Motion von Andreas Bammatter vom 27. August 2015: Gesetz zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA)**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, der Regierungsrat sei mit Dringlichkeit einverstanden und wolle den Vorstoss als Postulat entgegennehmen.

://: Dringlichkeit wird stillschweigend gewährt.

*Für das Protokoll:*  
*Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

\*

Nr. 34

**Frage der Dringlichkeit:**  
**2015/310**

**Motion von Marie-Therese Beeler vom 27. August 2015: Erweiterung der Unterbringungsmöglichkeiten und Schutz von besonders verletzlichen Personen während Asylverfahren**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, der Regierungsrat sei mit Dringlichkeit einverstanden und wolle den Vorstoss als Postulat entgegennehmen.

://: Dringlichkeit wird stillschweigend gewährt.

Für das Protokoll:  
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

\*

Nr. 35

**Frage der Dringlichkeit:**

**2015/311**

**Motion von Florence Brenzikofer vom 27. August 2015: Sichere Verkehrsinstruktion für alle**

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) gibt bekannt, dass der Regierungsrat die Dringlichkeit zu beiden Vorstössen ablehne und er nun für beide (2015/311 und 2015/312) spreche, weil sie dasselbe Thema betreffen.

Fraglich ist zunächst, ob es richtig ist, im Gesetz auch noch zu verankern, in welcher Form, wie oft und wann Verkehrsinstruktion betrieben werden soll. Abgesehen davon ist die vorgesehene Reduktion des Angebotes Gegenstand der Finanzstrategie 2016/19, wurde in diesem Rahmen auch kommuniziert und wird im Budget 2016 enthalten sein. Das Parlament wird sich demnach im bevorstehenden Budgetprozess mit der Frage beschäftigen können, ob es die vorgeschlagene Reduktion für vertretbar hält oder nicht und kann darüber entscheiden. Deshalb besteht aus Sicht der Regierung kein Grund, diese Budgetdiskussion vorweg zu nehmen und somit auch kein Grund zur Dringlichkeit. Anmerkung zur Deutlichkeit und Verdeutlichung: es war nichts anderes angekündigt als eine Reduktion des Umfangs der Verkehrsinstruktion. Es geht nicht darum, keine Verkehrsinstruktion mehr anzubieten und deshalb ist es störend, wenn vom Verfasser im zweiten Vorstoss auf der zweiten Seite bereits von «kürzen oder ganz zu streichen» gesprochen wird, «ein entsprechendes Vorhaben kommunizierte der grüne Sicherheitsdirektor erst kürzlich». Regierungspräsident Isaac Reber bittet den Verfasser, Jürg Wiedemann, ihm zu zeigen, wo steht, dass er die Streichung dieses Angebots kommuniziert hat. Da dies nicht den Tatsachen entspricht, ist es nicht nur unfair, sondern auch unverschämt, so etwas zu behaupten. Niemand hat je über eine Streichung des Angebotes gesprochen, sondern über eine Reduktion und es wäre wünschenswert, über die Sache diskutieren zu können und nicht über anderes.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) bittet die Anwesenden, Dringlichkeit zu gewähren, weil die Sparmassnahmen bereits ab Januar 2016 greifen würden.

Betroffen sind in der Abteilung Verkehrsinstruktion sieben Stellen mit 300 Stellenprozenten, die Abteilung wird fast halbiert, was einen massiven Einschnitt darstellt. Die Arbeit kann nicht mehr gewährleistet werden und vor allem auch nicht, dass die Personen bleiben. Wenn bis zur Budgetdebatte zugewartet wird, ist dies zu spät.

**Dominik Straumann** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion unterstütze die Dringlichkeit nicht und teile die Meinung von Regierungspräsident Isaac Reber.

Da es eine rein operative Entscheidung ist, muss dies nicht heute behandelt und auch nicht vom Landrat korrigiert werden.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) beantwortet zuerst die Frage von Regierungspräsident Isaac Reber

und betont, bei genauem Lesen des Satzes werde Bezug genommen auf die Situation in verschiedenen Kantonen.

In diesen gibt es gesetzliche Vorgaben und solange der Kanton Baselland solche nicht hat, könnte die Regierung das Angebot in eigener Regie jederzeit kürzen oder streichen. In verschiedenen Kantonen gibt es solche gesetzlichen Vorgaben, in Bern z.B. hat man sie soeben in die Wege geleitet, weil auch dort die Regierung das Angebot abbauen wollte und sich das Parlament dagegen wehrte. Inhaltlich verweist der Votant auf seine Vorrednerin Florence Brenzikofer und schliesst mit dem Votum, dass die Grünen-Unabhängigen die Dringlichkeit unterstützen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) betont, die Sache sei dringlich und ein Zuwarten bis zur Budgetdebatte sei nicht möglich, weil die Leute auf dem Sprung seien.

Es wäre verheerend, wenn hochqualifizierte Leute erst im Dezember erfahren, was das Parlament zu dieser Frage meint und jeder vernünftige und gute Mitarbeiter wird sich vorher neu orientieren. Es wird auch eine andere Budgetdebatte, je nachdem, ob die Motion überwiesen wird oder nicht, denn es kann davon ausgegangen werden, dass bei Überweisung der Motion die Stellen nicht gestrichen werden und ein Antrag auf Streichung gestellt werden müsste, jetzt wäre es gerade umgekehrt, die Stellen würden gestrichen und es bräuchte mittels Budgetpostulat den Antrag auf Wiedereinstellung. Das ist eine ganz andere Dynamik und deshalb kann nicht gewartet werden bis zur Budgetdebatte.

**Markus Meier** (SVP) betont, dass er nur auf einen Punkt noch besonders hinweisen möchte.

Wenn bereits jetzt Thema ist, Kündigungen auszusprechen und mittels Budgetpostulat dann entschieden werden muss, dass kein Abbau stattfinden soll, so werden Leute eingestellt, die zuvor entlassen wurden und das ist weder psychologisch noch ökonomisch sinnvoll.

**Oskar Kämpfer** (SVP) votiert, Fakt sei, dass über eine solche operative Frage nicht hier, sondern in der Budgetdebatte entschieden werden müsse.

Und da diese Entscheidung gar nicht Sache des Landrates ist, kann sie auch nicht dringlich sein.

://: Der Landrat spricht sich mit 48:32 Stimmen für Dringlichkeit aus; das 2/3-Mehr (54 Stimmen) wird jedoch nicht erreicht. Dringlichkeit ist somit nicht gewährt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.56]

Für das Protokoll:  
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

\*

Nr. 36

**Frage der Dringlichkeit:**

**2015/312**

**Motion von Jürg Wiedemann vom 27. August 2015: Verkehrsunterricht der Kantonspolizei zeigt signifikante Wirkung**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat Dringlichkeit ablehne mit der gleichen

Begründung wie zum vorangegangenen Geschäft.

://: Der Landrat spricht sich mit 48:34 Stimmen für Dringlichkeit aus; das 2/3 Mehr (55 Stimmen) wird jedoch nicht erreicht. Dringlichkeit ist somit nicht gewährt. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.58]

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

\*

Nr. 37

#### Frage der Dringlichkeit:

2015/313

#### Postulat von Marc Scherrer vom 27. August 2015: Privatisierung der Spitäler Basel-Landschaft

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, der Regierungsrat sei mit Dringlichkeit einverstanden und wolle den Vorstoss zwar entgegennehmen, aber gleichzeitige Abschreibung beantragen.

://: Dringlichkeit wird stillschweigend gewährt.

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

\*

Nr. 38

#### Frage der Dringlichkeit:

2015/314

#### Interpellation von Regula Meschberger vom 27. August 2015: Situation der Gynäkologie im Bruderholzspital - Gewährleistung der Grundversorgung

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, der Regierungsrat sei mit Dringlichkeit einverstanden.

://: Dringlichkeit wird stillschweigend gewährt.

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

\*

Nr. 39

#### Mitteilungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, dass die Nachmittagssitzungen künftig, das heisst ab der nächsten Landratssitzung vom 10. September 2015, bereits um 13:30 Uhr beginnen.

Der Präsident schliesst die Vormittagssitzung um 12:00 Uhr.

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

\*

Nr. 40

#### Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst die Mitglieder des Landrats zur Nachmittagssitzung.

Er informiert, dass aufgrund der Abwesenheit von GPK-Präsident Hanspeter Weibel ab 16:00 Uhr die Geschäfte 18, 19 und 20 von der Traktandenliste abgesetzt werden, wenn sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht behandelt seien.

://: Mit diesem Vorgehen ist der Landrat stillschweigend einverstanden.

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

\*

Nr. 41

#### 32 [2015/309](#)

#### Motion von Andreas Bammatter, SP: Gesetz zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA)

Nr. 42

#### 33 [2015/310](#)

#### Motion der Fraktion Grüne/EVP: Erweiterung der Unterbringungsmöglichkeiten und Schutz von besonders verletzlichen Personen während Asylverfahren

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) kündigt an, die zwei dringlich überwiesenen Motionen 2015/309 und 2015/310 würden zusammen behandeln.

Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, die beiden Motionen als Postulate entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) stellt einleitend fest, das Thema sei im Landrat bereits einmal diskutiert worden. Dem Motionär kann insofern rechtgegeben werden, als dass seit Januar 2015 die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) im Kanton Basel-Landschaft deutlich zugenommen hat.

Die Kompetenzordnung im Kanton Basel-Landschaft ist glasklar. Verschiedene Gesetze regeln diesen Bereich (ZGB, Sozialhilfegesetz, kantonale Asylverordnung und Verordnung über Kinder- und Jugendhilfe). Die Abläufe sind klar geregelt. Zurzeit besteht eine klare Zuständigkeitsordnung: Der Kanton weist die UMA den Gemeinden zu. Die Gemeinden sind zusammen mit der KESB für die Betreuung zuständig. Wenn die Notwendigkeit besteht, kann die KESB einen Antrag ans Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) stellen, welches bei einer speziellen Indikation eine Unterbringung oder Betreuung des UMA gewährleisten kann.

Offenbar gibt es von Zeit zu Zeit Friktionen. Der Votant hat gelesen, dass die Kommunikation zwischen Kanton, Gemeinden und KESB verbessert werden könnte. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, zunächst den Kommunikationsweg zu überprüfen. Es ist vorstellbar, dass mit der Zuteilung auf eine Gemeinde, die KESB di-

rekt durch den Kanton informiert wird. Dies würde allerdings nichts anderes bedeuten, als dass die Gemeinden mit der KESB kommunizieren müssten.

Es wurde die Frage gestellt, ob ein zentrales, kantonales Heim geführt werden könnte. Dafür braucht es eine gesetzliche Grundlage. Der Regierungsrat würde dies gerne zunächst prüfen. Allerdings besteht von Seiten des Regierungsrates kein Interesse, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in der Asylbetreuung auf den Kopf zu stellen. Genau hinzuschauen schadet jedoch nicht.

Der Votant verweist auf Paragraph 32 des Sozialhilfegesetzes. Darin sind die Zuständigkeiten geregelt. Interessant ist, dass die Möglichkeit besteht, dass der Kanton ein Erstaufenthaltsheim führen kann. Was dies bedeuten könnte, erläutert der Regierungsrat gerne in einem Bericht.

**Andreas Bammatter** (SP) unterstreicht, dass die Dringlichkeit gegeben sei. Es geht um Menschen. Es handelt sich um unbegleitete Minderjährige. Viele wissen aus der eigenen Biographie oder weil sie selber noch Minderjährige haben, wie die Situation im Alter zwischen 12 und 18 Jahren ist. Die UMA haben jedoch eine Biografie, welche in den meisten Fällen schwierig ist. Die UMA sind noch in der Pubertät. Insofern ist es angebracht, dass sie begleitet, betreut und allenfalls erzogen werden.

Sie können nicht alleine gelassen werden. Zur Erziehung braucht es eine enge Begleitung. Wenn festgestellt wird, dass die Anzahl Personen zunimmt, ist es nicht nur dringend, sondern auch notwendig, dass Strukturen geschaffen werden, die der Situation gerecht werden. Die Menschen müssen Schutz, Begleitung und allenfalls Erziehung bekommen können, damit sie sich mit unseren Gesellschaftsformen zurechtfinden.

Wenn betrachtet wird, was in der letzten Zeit passiert ist, nach dem die SP-Fraktion im Dezember 2014 einen Vorstoss eingereicht hat, muss festgestellt werden, dass zunächst die Nicht-Zuständigkeit geprüft wird. Nun geht es darum, wie Regierungsrat Anton Lauber gesagt hat, dass es eine Regelung gibt und dass die bestehenden Gesetze angewendet und allenfalls ergänzt werden.

Der Votant ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden – verbunden mit der Hoffnung, der Empfehlung und der grossen Erwartung, dass die Zeit nun genutzt wird. Es muss jetzt etwas passieren und nicht erst, wenn die Zeit dafür zur Verfügung steht. Es ist zu hoffen, dass gemäss den Ausführungen von Regierungsrat Anton Lauber (CVP) vorgegangen wird.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) hat von Regierungsrat Anton Lauber vor allem eine Antwort auf die beabsichtigte Behandlung der ersten dringlichen Motion als Postulat gehört. Der gesetzliche Spielraum soll ausgelotet werden, um eine Lösung für das Problem zu finden.

Es ist wichtig, dass der Landrat erfährt, wie die Probleme gelöst werden. Es wäre nicht zufriedenstellend, wenn der Landrat während einem halben Jahr nichts hören würde. Es braucht bald eine Information. Ansonsten wird es eine Frage in der Fragestunde geben, um zu erfahren, welches der Weg zur Lösung des Problems ist.

Allerdings geht es nicht nur um UMA, sondern auch um die Unterbringung von sensiblen oder schutzbedürftigen Menschen im Asylverfahren. Dazu gab es keine Antwort oder Absichtserklärung des Regierungsrates.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, momentan würden die UMA im Vordergrund stehen. Wie gesagt, ist die Betreuung und die Betreuungsqualität Aufgabe der Gemeinden. Allerdings werden die Gemeinden vom Kanton eng begleitet. Es ist klar, dass der Regierungsrat die Fragen aufnimmt und beantworten wird.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) fragt, ob die Motionärin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden sei, was die Motionärin bejaht.

*://*: Der Vorstoss 2015/309 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

*://*: Der Vorstoss 2015/310 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

Nr. 43

#### **34 [2015/313](#)**

#### **Postulat von Marc Scherrer, CVP/BDP-Fraktion: Privatisierung der Spitäler Basel-Landschaft**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, der Regierungsrat beantrage, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) bittet aufgrund eines sachlichen Zusammenhangs mit einer Frage in der Fragestunde auch die entsprechende Vorlage [2015/308](#) zu beachten. In dieser Vorlage sei auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Darin sind insbesondere die Unterfragen 2 und 3 im Zusammenhang mit diesem Postulat relevant.

Seit dem 1. Januar 2012 sind die einstigen kantonalen Dienststellen Kantonsspital Liestal, Kantonsspital Bruderholz und Kantonsspital Laufen zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit dem Namen Kantonsspital Baselland (KSBL) zusammengefasst bzw. fusioniert und gleichzeitig aus der Verwaltung ausgelagert worden. Ebenfalls seit dem 1. Januar 2012 gelten die neue Spitalfinanzierung und die schweizweite Patientenfreizügigkeit. Die Spitäler stehen seither in einem verstärkten Wettbewerb untereinander. Diesem Wettbewerb müssen und wollen sich auch die öffentlich-rechtlichen Spitäler stellen.

Die Kooperation, wie sie im Postulat beschrieben ist, oder der Wechsel von Chefärzten mit ihren Teams von einem Spital zum andern verändern die Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems nicht, sondern es sind Bewegungen innerhalb des bestehenden Systems.

Die Initiative zur Prüfung einer gemeinsamen Spitalgruppe mit den entsprechenden Geschäftsideen dazu ging Anfangs 2015 von den Spitälern KSBL und dem Universitätsspital Basel (USB) aus. Regierungsrat Lukas Engelberger und der Votant haben in der Folge zusammen mit den Fachleuten aus den Direktionen und mit den Spitälern eine breite und vertiefte Analyse der drei relevanten Ebenen Versorgung, Regulation und Beteiligungen vorgenommen. Bezüglich den Zielen sind sich die beiden Regierungen einig. Beide wollen eine optimierte Gesund-

heitsversorgung für die Bevölkerung beider Kantone. Es wird eine deutlich Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich angestrebt. Und es braucht eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region. Diese Ziele – und das ist wichtig für die Debatte – müssen alle integral erreicht werden.

Die Analyse auf Basis des jetzigen Faktenstandes hat ergeben, dass die Bildung einer Spitalgruppe und der gemeinsame Betrieb einer Tagesklinik für operative Interventionen und Eingriffe (TOP) am Standort Bruderholz die erfolgsversprechendste Variante ist, um die drei Ziele erreichen zu können.

Nun ist es an den Spitalern – auf der Ebene Beteiligungen – die Strategie zu konkretisieren. Die Ergebnisse dieser Konkretisierung werden Ende des dritten Quartals 2016 vorliegen. Sollte sich zeigen, dass die formulierten Ziele nicht erreichbar sind, werden Alternativen geprüft. Zu den möglichen Rückfallebenen gehören auch Privatisierungsszenarien. Der Status quo ist weder für die Spitäler noch für die Kantone finanzierbar.

Es wird argumentiert, der Betrieb eines Ambulatoriums auf dem Bruderholz sei keine Kantonsaufgabe. Hierzu muss richtiggestellt werden: Beim sogenannten TOP geht es um Eingriffe, die nur in einem Spital gemacht werden können. Der Unterschied zum klassischen, stationären Spital ist, dass der Patient am gleichen Tag wieder nach Hause gehen kann. Das ist eine aktuelle Entwicklung, welche im Patienteninteresse liegt. Es geht um eine Tagesklinik auf hohem Niveau, welche schweizweite Ausstrahlung haben soll. Sie stellt ein zentrales Element der zukünftigen Spitalgruppe dar und ist nicht nur eine Gruppenpraxis, wie teilweise verkürzt interpretiert wird.

Können die drei Ziele nicht erreicht werden, müssen alle Optionen breit und grundsätzlich diskutiert werden. Der Landrat hat dies letztmals in den Jahren 2011 und 2012 gemacht. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben im März 2012 dem aktuell geltenden Spitalgesetz zugestimmt, welches das KSBL als ausgelagerte, öffentlich rechtliche Anstalt bestimmt.

In der aktuell laufenden Phase bis September 2016 geht darum, die Entscheidungsgrundlagen sauber aufzuarbeiten – innerhalb der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Der Regierungsrat empfiehlt, das Postulat nicht zu überweisen oder alternativ das Postulat zu überweisen und gestützt auf die gemachten Ausführungen abzuschreiben.

**Marc Scherrer** (CVP) bedankt sich für die Ausführungen von Regierungsrat Thomas Weber, welche selbstverständlich sehr politisch seien.

Die Gesundheitspolitik und die angedachte Spitalgruppe zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt sind wichtige Themen. Das Thema beschäftigt die Bevölkerung und die Finanzen innerhalb des Kantons Basel-Landschaft.

Es geht darum, dass die Privatisierung als Alternative oder innerhalb einer gemeinsamen Spitalgruppe geprüft wird. Das eine schliesst das andere nicht aus.

Die dringliche Überweisung zeigt, dass es sich um wichtiges Thema handelt, welches die Bevölkerung beschäftigt. Das Postulat nun gleichzeitig abzuschreiben macht deshalb keinen Sinn. Der Votant beantragt deshalb, dass Postulat zu überweisen und nicht abzuschreiben.

**Rolf Richterich** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion unterstütze das Postulat. Es geht jedoch zu wenig weit.

Im Postulat geht es nur um das Bruderholz-Spital. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Beteiligung des Kantons am KSBL zur Debatte gestellt werden sollte. Es muss ein Lösungsfächer aufgezeigt werden. Zeigt sich dabei, dass die beste Variante die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt ist, dann muss das Projekt mit Basel-Stadt vorangetrieben werden. Aber nicht vorher.

Gegenwärtig ist das Vorgehen genau umgekehrt: Es wird eine Variante ausgearbeitet und vorgelegt. Es gibt jedoch keine Alternativvarianten, mit welchen gezeigt werden könnte, weshalb die gewählte Variante die beste ist. Kein Mensch arbeitet in dieser Art.

Zuerst braucht es einen groben Richtungsentscheid. Der Lösungsfächer wird aufgemacht. Danach wird er wieder verengt. Danach kann die gewählte Lösungsvariante zur Entscheidungsreife ausgearbeitet werden. Das ist der normale Weg.

Aus diesem Grund verlangt die FDP-Fraktion, dass dieses Postulat in aller Breite behandelt wird und erst dann die Verhandlungen mit Basel-Stadt weitergeführt werden. Erst wenn sich herausstellt, dass dies die beste Variante ist, ist die FDP-Fraktion bereit ja zu sagen zu den Verhandlungen mit Basel-Stadt. Vorher nicht!

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) hat dem Gesundheitsdirektor sehr aufmerksam zugehört. Nur ein kleines Wort am beschriebenen Vorgehen war störend – «dann» wird geschaut, was anders gemacht werden könnte. Man sollte sich nicht auf eine Variante kaprizieren. Die Rückfallebenen sollte nicht erst bei einem Scheitern geprüft werden. Der Votant ruft dazu auf, einen Plan B und einen Plan C parallel entscheidungsreif auszuarbeiten.

Die Konzentration auf die Privatisierung des Bruderholzspitals ist zu kurz gegriffen. Es braucht eine umfassende, breite Ausarbeitung von mindestens zwei Backup-Varianten. Ansonsten wird es nicht gut kommen – insbesondere deshalb, weil man sich für die Ausarbeitung der einen Variante sehr viel Zeit eingeräumt hat.

**Hanspeter Weibel** (SVP) ruft in Erinnerung, dass das Parlament und das Volk entschieden haben, die Spitäler auszulagern. Entsprechend liegt die Entscheidungskompetenz nicht mehr beim Landrat.

In Sinne der Coperate Governance hat der Landrat verlangt, dass der zuständige Regierungsrat nicht mehr Einsitz im Verwaltungsrat nimmt. Nun soll der Landrat politische Weichen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt oder anderen Kantonen stellen. Der Votant warnt davor, dass der Landrat bei jeder Entwicklung im Gesundheitswesen einen Vorstoss lanciert. Woran soll sich dann der Verwaltungsrat des KSBL noch orientieren?

Der Votant ist insofern mit Klaus Kirchmayr einig: Der Landrat muss dem Verwaltungsrat die Botschaft mitgeben, dass dieser nicht nur eine, sondern mehrere Varianten prüfen soll. Ebenfalls muss möglichst rasch geprüft werden, ob der gewählte Weg erfolgsversprechend ist.

Der Votant schlägt vor, dass Postulat zu überweisen und abzuschreiben – verbunden mit der Botschaft, dass der Verwaltungsrat des KSBL in der Pflicht ist, die strategischen Optionen im Rahmen der Vorgaben zu prüfen. Auf dieser Grundlage kann dann eine politische Beurteilung vorgenommen werden.

Der Votant rät dringend davon ab, im Abstand von

zwei bis drei Monaten Vorstösse einzureichen, um zu schauen, wie der Verwaltungsrat darauf reagiert.

**Dominik Straumann** (SVP) ist in vielen Punkten einig mit seinen Vorredner. In einem Punkt nicht: Es wäre falsch, das Postulat abzuschreiben. Das Postulat ist ein Denkanstoss. Das Postulat kann mit der Gesamtvorlage abgeschrieben werden. Der Votant bittet deshalb darum, das Postulat stehen zu lassen.

**Regula Meschberger** (SP) sagt, es werde niemanden überraschen, dass die SP-Fraktion einer Privatisierung grundsätzlich kritisch gegenüber stehe. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass die Risiken die Chancen überwiegen werden. Das heisst jedoch nicht, dass keine sorgfältige Prüfung stattfinden soll.

Wenn einerseits eine mögliche Privatisierung geprüft werden soll, muss andererseits auch ernsthaft geprüft werden, ob in der heutigen Situation die Eingliederung des Kantonsspital in die kantonale Verwaltung sinnvoll wäre.

Die heutige Situation ist nicht einfach gegeben, wie Hanspeter Weibel meint. Im Spitalgesetz wurde die Auslagerung beschlossen. Das Spitalgesetz kann jederzeit wieder abgeändert werden. Theoretisch könnte das Kantonsspital zurückgeholt werden. Wenn geprüft wird, sollen umfassend alle Optionen geprüft werden. Das ist der SP-Fraktion ein sehr grosses Anliegen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) kann dem Postulat etwas abgewinnen, wenn es so verstanden werde, dass als Alternative nicht nur die Privatisierung, sondern auch andere Optionen geprüft werden.

In der jetzigen Situation muss der Fächer weiter geöffnet werden. Allenfalls müssten die verschiedenen Sparten auf die verschiedenen Standorte verteilt werden.

Sehr wichtig ist, dass bei der Ausarbeitungen von Varianten die Betroffenen miteinbezogen werden. Das sind die zuweisenden Ärzte, die Ärzte, welche an den verschiedenen Standorten arbeiten und das Pflegepersonal. Diesbezüglich ist etwas nicht gut gelaufen, wie die Reaktionen vom Personal des Bruderholzspitals und der Bevölkerung zeigen.

Der Fächer soll geöffnet und verschiedene Varianten geprüft werden. Als Eigner hat der Kanton immer noch seine Interessen. Es geht darum, dass es dem Spital des Kantons Basel-Landschaft gut geht. Deshalb sollte das Interesse der Politik an einer guten, ausgewogenen Lösung durchaus vorhanden sein. Deshalb ist die Mithilfe des Landrats gefordert.

Wenn das Postulat nicht abgeschrieben wird, macht die Grüne/EVP-Fraktion beliebt, dass der Fächer für andere Möglichkeiten geöffnet wird.

**Oskar Kämpfer** (SVP) weist darauf hin, wenn das Postulat abgeschrieben würde, hätte der Landrat am Morgen gesagt, dass Anliegen sei wichtig und darum dringend und danach wäre die Antwort trotzdem schon genügend kaprizieren – und dies in einem Themenkreis, welchen der Landrat nicht umfassend kennen und beherrschen muss bzw. kann.

Fakt ist, dass der Landrat eine Verantwortung hat. Die Defizite der Spitäler bezahlt weiterhin der Kanton, auch wenn die Spitäler ausgelagert und selbstständig sind. Das bedeutet, dass der Landrat mindestens über den Lei-

stungsauftrag mitreden können muss.

Der Votant sieht Kopfschütteln im Saal. Aber es ist trotzdem so. Ansonsten wurden die Zahlen darüber, was das Gesundheitswesen zusätzlich kostet, anders verstanden. Der Votant teilt die Meinung von Regula Meschberger – auch wenn dies vielleicht selten der Fall ist: Das Postulat ist eine Chance, wenn der Fächer geöffnet wird. Es ist nicht gesagt, dass es verboten ist, weitere Varianten zu prüfen. Sicher handelt es sich um eine zusätzliche Variante, die die Verhandlungsposition des Kantons Basel-Landschaft auf dem eingeschlagenen Verhandlungsweg nicht schwächen wird. Deshalb wird eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion gegen die Abschreibung des Postulats votieren.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) erklärt, auch die Grüne/EVP-Fraktion werde dafür votieren, dass Postulat stehen zu lassen.

Allerdings ist wichtig zu beachten, in welcher Rolle das Postulat stehen gelassen wird. Der Kanton hat verschiedenen Rollen inne: Er ist Besitzer des Landes auf dem Bruderholz. Dann ist er Eigner der Spitäler. Drittens ist der Kanton verantwortlich für die Versorgungssicherheit bzw. für das Versorgungsangebot für die Bevölkerung.

Wenn das Postulat stehen gelassen wird, dann nicht im Sinne, wie es aktuell formuliert ist. Es ist wichtig, dass dies im Rat in diesem Sinne verstanden wird. Es ist ein Auftrag an den Regierungsrat, bei den Verhandlungen des Leistungsauftrags verschiedene Varianten zu prüfen. Der Landrat hat nicht zu sagen, ob nun privatisiert wird.

**Paul R. Hofer** (FDP) fehlt in der Debatte der Zeitfaktor. Gibt es einen zeitlichen Rahmen? Ist mehr bekannt bis Ende 2016?

**Rolf Richterich** (FDP) nimmt das Votum von Regula Meschberger auf. Der Lösungsfächer muss geöffnet werden. Das ist genau die Meinung der FDP-Fraktion. Es müssen von links bis rechts alle Varianten auf den Tisch gelegt werden.

Zuerst soll das Postulat geprüft und berichtet werden. Die beste Lösung muss evaluiert werden. Danach wird die beste Variante weiter ausgearbeitet. Das Postulat muss innerhalb eines Jahres beantwortet werden. Wenn die Arbeit schon geleistet ist, dürfte die Beantwortung sogar in kürzerer Zeit möglich sein. Am Zeitrahmen wird sich dadurch nichts ändern.

Als Landrat möchte der Votant Auskunft haben über die Eignerstrategie und die Beteiligung am Kantonsspital, bevor einem ausgearbeiteten Projekt ohne strategische Grundlage zugestimmt werden muss. Zuerst muss die strategische Ebene erledigt werden. Die verschiedenen Varianten müssen geprüft werden, bevor eine Variante weiter bearbeitet wird.

Der Votant wäre heute ausser Stande zu beurteilen, ob es sich bei der derzeit diskutierten um die richtige Lösung für die Spitalplanung handelt. Ohne die Grundlagen und eine Absegnung der Strategie durch den Landrat ist dies nicht möglich.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) weist darauf hin, das Postulat verlange, dass eine Variante für einen Standort geprüft werde. Es kann argumentiert werden, dass das Postulat stehen gelassen werden soll, um eine umfassende Prü-

fung zu ermöglichen. Schlussendlich kann nur der Postulant sein Postulat anpassen. Insofern wird eine Erklärung des Postulanten erwartet, ob er gedenkt, das Postulat im Sinne einer umfassenden Prüfung anzupassen.

Wenn der Postulant die Prüfung bei dem kleinen Teil belässt, bringt die Prüfung nichts. Es gibt genügend überwiesene Vorstösse, welche eine umfassende Prüfung, wie sie von Rolf Richterich, Oskar Kämpfer oder Regula Meschberger gefordert wurde, für den Regierungsrat zur Pflicht machen.

Der Votant wird sich nur für das Postulat aussprechen, wenn eine umfassende Prüfung beabsichtigt wird. Ansonsten kann das Postulat beerdigt und das Anliegen im Rahmen des regulären Auftrags des Regierungsrates abgehandelt werden.

**Marc Scherrer** (CVP) ist aufgrund der Diskussion ein wenig verwirrt. Der Text des Postulats ist klar. Es soll ein mögliches Szenario geprüft werden. Für den Votanten ist klar, dass der Fächer geöffnet werden soll. Wenn weitere Szenarien zur Rückverstaatlichung geprüft werden sollen, muss ein entsprechendes Postulat vorliegen.

Im vorliegenden Postulat geht es darum, eine Privatisierung zu prüfen. In diesem Sinne hält der Postulant am Postulat fest. Wenn dies der Grund für die Abschreibung ist, so ist dies parteipolitisch, obwohl die Meinung gefasst worden ist, dass im Landrat keine Partei-, sondern Sachpolitik betrieben werden soll.

**Martin Rüegg** (SP) nimmt zur Kenntnis, dass Marc Scherrer bei seiner engen Sichtweise bleibt. Es gibt mit Regierungsrat Thomas Weber eine weitere Informationsquelle. Der Votant hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die FDP-Fraktion und die SVP-Fraktion für die Öffnung des Variantenfächers sind.

Wenn nun Regierungsrat Thomas Weber davon spricht, dass alle Optionen geprüft werden sollen, ist dann die Idee von Regula Meschberger ebenfalls mitgemeint?

**Regula Meschberger** (SP) merkt zu Marc Scherrers Votum an, dass Sach- und Parteipolitik immer Hand in Hand gehen würden. Allerdings geht es nicht darum, irgendwelche Interessen zu vertreten. Es braucht eine umfassende Prüfung – der Fächer muss geöffnet werden. Wenn das Postulat von Marc Scherrer überwiesen und stehen gelassen wird, geht es nur um das Bruderholzspital und es wird lediglich die Privatisierung geprüft. Das ist nicht die Absicht der SP-Fraktion. Zudem soll nicht ein Spital separat betrachtet werden. Richtig und sinnvoll ist nur eine umfassende Prüfung.

Wenn der Postulant das Postulat nicht ändert, wird die SP-Fraktion der Überweisung nicht zustimmen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) bemerkt, dass es in diesem Postulat um das Bruderholzspital gehe. Als Unterbaselbieter oder Leimentaler ist der Votant für das Bruderholzspital.

Wenn nun der Fächer ganz geöffnet werden soll, ist dies dem Votanten auch recht. Das Bruderholzspital sollte stehengelassen und einem vernünftigen Zweck zugeführt werden. Es konnte der Eindruck entstehen, dass es sich um eine Ruine handelt. Dabei steht auf dem Bruderholz ein funktionsfähiges Spital. Der Votant unterstützt das Postulat und möchte es stehen lassen. Wenn immer wieder von vorne begonnen werden soll, so ist das möglich.

Für den Votanten ist wichtig, ein Votum für das Bruderholzspital abgegeben zu haben.

**Oskar Kämpfer** (SVP) stellt den Ordnungsantrag zur Schliessung der Rednerliste. Die Meinungen sind mehrheitlich gemacht.

Es sei nochmals darauf hingewiesen: Ein Postulat liegt vor. Der Regierungsrat hat noch nie ein Postulat im Sinne von Prüfen und Berichten wortgetreu umgesetzt. Der Regierungsrat wird das Postulat als Chance begreifen, den Fächer zu öffnen. Dieses Vertrauen hat der Votant in seinen Regierungsrat. Genau deshalb wird der Votant der Überweisung zustimmen und die Abschreibung ablehnen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, Paul R. Hofer habe eine wichtige Frage gestellt – die der Zeitverhältnisse. Alles, was gemacht wird, findet im real-existierenden, funktionierenden Gesundheitsraum Nordwestschweiz statt. In den heutigen Wettbewerbsbedingungen im Gesundheitswesen ist der Faktor Zeit ganz entscheidend.

Wenn nun seriell vorgegangen würde und jede legislatorische Variante geprüft würde, läuft die Zeit davon. Der Votant macht nie alternativlose Politik. Die Politik muss Rückfallebenen haben. Allerdings findet der Prozess am Markt statt. Dass in diesem Umfeld nicht alles öffentlich ausgebreitet werden kann, versteht sich von selbst.

Es gibt die Ebene des Kantons als Eigner und die Ebene der Spitäler. In diesem Sinne und im Sinne des Votums von Hanspeter Weibel sollten dem Verwaltungsrat nicht zu viele bewegliche Ziele vorgeben werden. Dieser braucht gewisse Eckwerte.

Es kann vorausgesetzt werden, dass der Kanton als Eigner im Rahmen der Risikobetrachtung Alternativen in der gesamten Breite prüft. Das findet so statt. Ein serielles Vorgehen wäre falsch. Die Planungsphase, die nun bis ins dritte Quartal 2016 läuft, in welcher Zwischenschritte geben wird, wird durch die Variantenprüfung parallel begleitet und die Kommission bzw. das Plenum zu gegebener Zeit informieren.

*://*: Das Postulat 2015/313 wird mit 46:34 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.42.05]

*://*: Die Abschreibung des Postulats 2015/313 wird mit 45:36 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.42.54]

*Für das Protokoll:*  
*Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

Nr. 44

### 35 2015/314

#### Interpellation von Regula Meschberger vom 27. August 2015: Situation der Gynäkologie im Bruderholzspital, Gewährleistung der Grundversorgung

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) betont, die Fragen betreffen die Ebene Versorgung. Für das Verständnis der Zusammenhänge sind auch die operativen Hintergründe aus Sicht der Spitäler wichtig. Diese sind in die Antworten integriert.

#### Frage 1

Wie wird die Grundversorgung im Bereich Gynäkologie angesichts der oben beschriebenen Ausgangslage gewährleistet?

#### Antwort

Das Bethesda-Spital führt, analog dem KSBL Standort Bruderholz bisher, neu ein Chefarztsystem ein (bisher Belegarztsystem). Mit der Kooperation Bethesda/KSBL und dem Übertritt von Chefarzt Dr. David Hänggi und seinem Team ans Bethesda werden im Bethesda die folgenden neuen Strukturen geschaffen:

- Gynäkologischer und geburtshilflicher Notfall mit 24h-Dienstärztsystem;
- Neugeborenen-Überwachungsstation;
- Pränatalstation;
- 4. Gebärsaal, um das zusätzliche Volumen aufzufangen;
- Ausbau Gynäkologie und Wochenbettstation;
- Ausbau Sprechstunden;
- Eigener OP mit 5 Tagen Slots für das heutige «Team Bruderholz».

Am Bruderholzspital wird unter Leitung von Chefarzt Hänggi eine gynäkologische Praxis mit Sprechstunden weitergeführt. Dabei gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Frauenklinik KSBL am Standort Liestal, namentlich auch für komplexe Eingriffe. Der entsprechende Zusammenarbeitsvertrag des KSBL mit dem Bethesda-Spital ist momentan in Ausarbeitung.

Fazit: Das gesamte, bisher bestehende Angebot der Frauenklinik im Bruderholz wird ins Bethesda-Spital verlagert. Alle Ärzte (Fachärzte und Assistenzärzte) der Frauenklinik gehen mit ins Bethesda, somit kann die Rund-um-die-Uhr-Abdeckung konform mit dem Arbeitsgesetz gewährleistet werden. Zu den Kapazitäten: Liestal kann problemlos weitere 200 Geburten mehr aufnehmen. Im Bethesda sind künftig 1'800 Geburten möglich. Damit ist die Versorgung für die Region sichergestellt.

#### Frage 2

Wie weit ist der Regierungsrat als Vertreter der Eigentümerschaft in die aktuelle Politik des Verwaltungsrates des KSBL involviert?

#### Antwort

Die Unternehmensstrategie fällt in die Kompetenz des Verwaltungsrats. Die VGD als Vertreterin der Eigentümerschaft prüft die Einhaltung der Eigentümerstrategie. Der Austausch zwischen der Eigentümervertretung und dem strategischen Führungsorgan, dem Verwaltungsrat des KSBL, ist institutionalisiert und findet regelmässig statt.

**Regula Meschberger** (SP) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Regula Meschberger** (SP) bedankt sich für die Ausführungen. Sie hört hier ganz neue Zahlen. Ihr sind die Funktionen von Regierungsrat und Landrat sehr wohl bewusst. Hingegen hat das, was an der Basis passiert, Auswirkungen, und irgendwo müsse dahinter eine Strategie ersichtlich sein. Der Landrätin liegen Aussagen über Gespräche mit Hebammen aus dem Bruderholzspital vor, die belegen, dass diesen Berufspersonen keine Perspektiven auf eine Arbeitsstelle in Liestal oder im Bethesda eröffnet werden. Dies widerspricht den Ausführungen des Gesundheitsdirektors, welcher von einem entsprechenden Kapazitätsausbau im Bethesda sowie im KSBL Liestal gesprochen hat. Nach den Aussagen des Gesundheitsdirektors wäre die Grundversorgung sicher gestellt, entsprechend den der Interpellantin vorliegenden Aussagen hingegen nicht, daher ihre Anfrage.

Regula Meschberger geht davon aus, dass die Landrätinnen und Landräte in absehbarer Zeit schriftlich über den genauen Ablauf informiert werden. In Bezug auf die Versicherungen des Gesundheitsdirektors zeigt sie sich kritisch. Sie ist nicht ganz davon überzeugt, dass die Versorgung sicher gestellt ist.

://: Damit ist die Interpellation 2015/314 beantwortet.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

#### Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 45

#### [2015/311](#)

Motion von Florence Brenzikofer vom 27. August 2015: Sichere Verkehrsinstruktion für alle

Nr. 46

#### [2015/312](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 27. August 2015: Verkehrsunterricht der Kantonspolizei zeigt signifikante Wirkung

Nr. 47

#### [2015/315](#)

Motion von Regula Meschberger vom 27. August 2015: Transparenz von Kampagnen-grössen und Spendengeldern bei Wahlen und Volksabstimmungen

Nr. 48

#### [2015/316](#)

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 27. August 2015: Verbesserte Integration von Flüchtlingen

Nr. 49

#### [2015/317](#)

Postulat von Miriam Locher vom 27. August 2015: Stellenreduktion in der Präventionsarbeit der Verkehrsinstruktion

Nr. 50

[2015/318](#) Postulat von Marc Schinzel vom 27. August 2015: Stärkung des Vertrauens in die Justiz – Transparente Regelung der Wahl und der Abberufung von Richterinnen und Richter

Nr. 51

[2015/319](#) Interpellation von Stefan Zemp vom 27. August 2015: Vergabepraxis Administrativer Aufwand Energiepaket Kanton Baselland

Nr. 52

[2015/320](#) Interpellation von Hanni Huggel vom 27. August 2015: Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Nr. 53

[2015/321](#) Interpellation von Bianca Maag vom 27. August 2015: Auflösung Verein Elternbildung

Nr. 54

[2015/322](#) Interpellation von Daniel Altermatt vom 27. August 2015: Umfahrungsstrasse demnächst für Lastwagen gesperrt?

Nr. 55

[2015/323](#) Interpellation von Regina Werthmüller vom 27. August 2015: Getötete Velofahrerin in Liestal – wie viele noch?

Nr. 56

[2015/324](#) Interpellation von Jürg Wiedemann vom 27. August 2015: Der Generalsekretär und sein Sicherheitsdirektor

Nr. 57

[2015/325](#) Interpellation von Jürg Wiedemann vom 27. August 2015: Unzulässige Feldversuche der Firma IES

Nr. 58

[2015/326](#) Interpellation der SVP-Fraktion vom 27. August 2015: Ist ein Würger als Jurist im Staatsdienst unseres Kantons tragbar?

Nr. 59

[2015/327](#) Schriftliche Anfrage von Philipp Schoch vom 27. August 2015: Verwaltungsaufwand Energiepaket

**Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.**

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 60

**21 2015/308  
Fragestunde vom 27. August 2015**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) gibt vorweg bekannt, dass gemäss Landratsgesetz die Fragestunde genau 30 Minuten dauert, danach wird abgebrochen. Bei in dieser Zeitfrist (noch) nicht mündlich beantworteten Zusatzfragen bleibt es somit bei der schriftlichen Beantwortung. Es besteht nun die Möglichkeit, Zusatzfragen zu stellen.

Fragen und Antworten

**1. Daniel Altermatt: Behandlungszeiträume für eine Interpellation**

Keine Zusatzfragen.

**2. Kathrin Schweizer: Tag der Wirtschaft: Staatliche Gelder für Ständeratskandidatur?**

**Kathrin Schweizer** (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Die Regierung schreibt, dass die Zahlen zum Ballett Basel auch nicht bekannt seien. Das ist nicht richtig, die Finanzkommission wurde über das Sponsoring informiert. Deshalb nochmals: Wie viel spricht die BLKB an die Wahlplattform «Tag der Wirtschaft»?*

**Rolf Richterich** (FDP) hält eine Einladung auf den Hof «Unter der Flue» in Sissach in der Hand und geht davon aus, dass noch andere Landratskolleginnen und -kollegen diese erhalten haben. Er stellt dem Regierungsrat dieselbe Zusatzfrage wie Kathrin Schweizer, aber zu genanntem Anlass. Auch hier handelt es sich nämlich um eine breit gestreute BLKB-Einladung, an welcher in diesem Falle Maya Graf eine Plattform erhält. [*zustimmendes Klopfen von bürgerlicher Seite*]

Antwort

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) hält fest, dass der Landrat in erster Linie Politik mache. Hier aber wird «purste» Politik gemacht. Die Antworten als solche sind seines Erachtens klar. Der Finanzdirektor kann sich nicht vorstellen, dass jemand ein Interesse daran hat, jedes einzelne Sponsoring an jede einzelne Partei in der hier vorgeführten Art zu hinterfragen. Er bittet, bei diesem Thema ein wenig Zurückhaltung zu üben.

**3. Klaus Kirchmayr: Weitere unerwartete Explosion der Spitalkosten?**

Keine Zusatzfragen.

**4. Lotti Stokar: Drohnen: Spielzeuge oder gefährliche Flugkörper?**

Keine Zusatzfragen.

**5. Florence Brenzikofer: Sparmassnahme Kulturvertragspauschale**

**Florence Brenzikofer** (Grüne) bedankt sich für die klare Beantwortung der Fragen 2 und 3. Zu Frage 1 drängen

sich ihr folgende Zusatzfragen auf:

*Werden die Gespräche zu den Planungen für das Jahr 2017 mit den betroffenen Institutionen zeitnah erfolgen? Und wenn ja, werden sie nicht mit dem neuen Leiter oder der neuen Leiterin Kulturelles stattfinden?*

#### Antwort

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, dass bereits Verpflichtungen mit grösseren Institutionen für das Jahr 2017 bestehen; es werden Beiträge bis Mitte 2017 gesprochen. Die besagten Gespräche werden zeitnah und gemeinsam mit dem stellvertretenden Leiter geführt. Sobald der neue Leiter da ist, wird er involviert und in die Gespräche mit einbezogen.

#### **6. Marc Scherrer: Zukunft der Spitäler Basel-Landschaft**

Keine Zusatzfragen.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 61

#### **9 2015/190**

#### **Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 13. Mai 2015: Jahresbericht 2014**

Kommissionssprecherin **Rosmarie Brunner** (SVP) führt aus: Es liegt der ausführliche Jahresbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission 2014 vor. Es handelte sich um ein nicht ganz einfaches und intensives Jahr. Im Folgenden soll über einige Eckpunkte berichtet werden.

Die Rechtsgrundlage der Institution bildet das Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003. Zu den Grundaufgaben der Kommission (11 Kantone, die 22 Mitglieder delegieren) gehören die Prüfung der Ziele der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) und deren Verwirklichung, die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, Kosten- und Leistungsberechnung sowie Bericht der externen Prüfungsstelle. Die IGPK kann der Konkordatsbehörde Empfehlungen abgeben und sie informiert deren Legislativen jährlich mittels eines Berichts.

Über die grosse Rochade und Umstrukturierung mit Direktor- und Schulratswechsel hat Kollege Thomas Pfaff letztes Jahr den Landrat mit einem Zwischenbericht informiert. Ausserdem gab es eine sehr hohe Fluktuationsrate beim Personal. Dank grossem Engagement des im letzten Jahr ernannten Direktors a.i. Winzenried (aus dem Kanton AG) und seines Teams konnten grössere Probleme vermieden werden. Entgegen den schwierigen Rahmenbedingungen geniessen die angehenden Polizisten und Polizistinnen eine Grundausbildung von sehr hoher Qualität.

Da die zu hoch gesteckten Ergebniszielsetzungen im Seminarbereich nicht erreicht werden konnten und ein

negatives Betriebsergebnis zu verzeichnen war, waren die Verantwortlichen gefordert. Dank sofortigen Sparmassnahmen von CHF 970'000 auf CHF 450'000 konnte Abhilfe geschaffen werden. Die Ursachen waren: budgetierte Einnahmen konnten nicht realisiert werden, weil die Sicherheitsassistentenausbildung noch nicht in Hitzkirch stattfindet (immer noch in Ittigen BE), darum eine reduzierte Umsatzsteigerung in der Gastronomie, andererseits Mehrausgaben wegen einer höheren Zahl von Lektionen (Umsetzung Lehrplan 2012!) und der einmalige Entschädigungsaufwand zum Weggang des ehemaligen Direktors.

Die Bildungsstrategie IPH 2012 ist erfolgreich, praxisbezogener und qualitativ besser, doch gibt es noch diversen Korrektur- und Optimierungsbedarf. Zudem ist die Bildungsstrategie nicht zum Nulltarif zu haben. Der Schulrat setzt sich dafür ein und räumt diesem Aspekt höchste Priorität ein.

Weil es gewisse Kräfte gibt, die den betriebswirtschaftlichen Aspekt zu wenig ernst nehmen, setzt sich die IGPK dafür ein, dass sich in Ergänzung des Leistungsauftrages 2015/18 die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch auch als attraktives Seminarzentrum positioniert. Das wird nun auch von der IPH anerkannt. Denn nur in diesem Drittbereich können Umsätze erreicht werden, die sich auch finanziell positiv auswirken und die Konkordatskantone so entlasten. So mussten die im Konkordat bereitgestellten 15 Millionen noch nie ausgeschöpft werden. Es hat sich aber nun gezeigt, dass die Reduktion im Budget 2014 von CHF 13 auf 12 Millionen aus den oben genannten Gründen falsch war und wieder korrigiert werden muss. Es braucht eine noch besser optimierte Nutzungsplanung, damit die infrastrukturellen Kapazitäten besser genutzt werden können und der Vermietungsbereich entsprechend ausgebaut werden kann.

Schwergewichtig setzte sich die Geschäftsprüfungskommission im Berichtsjahr mit der Investitions- und Finanzstrategie, der Immobilien- und Energiestrategie, der Balanced Scorecard, der Entwicklung des Seminarbereichs und den pauschalabgeltungsbedingten Sparmassnahmen auseinander.

Die IGPK kommt zu folgender Gesamtbeurteilung:

- Sehr gute Leistungen in der Grundausbildung;
- Die neue Bildungsstrategie wird erfolgreich umgesetzt mit qualitativem Mehrwert in der Ausbildung;
- Die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente sind vorhanden, um die Finanzen solid zu bewirtschaften;
- Bemühungen im Bereich Weiterbildung mit substantiellen Optimierungen;
- Ausbildung von Sicherheitsassistenten in der IPH Hitzkirch;
- Französischer Lehrgang und regionale Ausbildungszentren stärken;
- Das Seminarzentrum als wichtiger Bestandteil der IPH;
- IPH muss weiterhin mit sehr niedriger Eigenkapitalquote operieren;
- Es müssen möglichst bald verbindliche Strategien vorliegen (Neuausrichtung beim bildungspolitischen Gesamtkonzept).

Ausblick: In der Budgetierung 2015 wird – wie oben erwähnt – die Pauschalabgeltung der 11 Konkordats-Kantone wieder um CHF 1 Mio. erhöht. Ein ausgeglichenes Budget war nur dank diverser Sparmassnahmen möglich. Der Investitionsbedarf bewegt sich im Rahmen

der Budgetwerte der Vorjahre. Die IGPK legt im 2015 ihren Schwerpunkt auf das bildungspolitische Gesamtkonzept sowie auf die Entwicklung der finanziellen Situation. Leiter des Unternehmensausschusses der IGPK ist Christian Hadorn (Grossrat Kanton Bern), Leiterin des Ausbildungsausschusses die Votantin selbst. Neue Direktorin der IPH Hitzkirch seit dem 1. April 2015 ist Frau Irene Schönbächler (ehemalige Kapo Aargau).

Ein Dank geht an die Leitungsgremien, vor allem an Interims-Direktor Urs Winzenried, Schulrat Jürg Wobmann (BE), an die Konkordatsbehörde, an Regierungsrat Urs Hofmann (AG) auf Seiten der IPH Hitzkirch wie auch an den IGPK-Sekretär Christian Moser, welche im vergangenen Jahr offene und kompetente Unterstützung boten und die Fragen der Geschäftsprüfungskommission beantwortet haben. Es waren turbulente Monate und es ist zu hoffen, dass das Flaggschiff Interkantonale Polizeischule Hitzkirch den Weg in ruhigere Gewässer finden wird.

Rosmarie Brunner bittet den Landrat, vom Jahresbericht der IGPK für die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch 2014 Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

**Bianca Maag-Streit** (SP) bedankt sich für den ausführlichen und guten Bericht. Nach den bekannten Unruhen scheint nun mit der neuen Direktorin wieder etwas Ruhe eingeleitet zu sein, was sehr zu begrüßen ist. Ebenfalls begrüsst werden die Bestrebungen der Schule, Weiterbildungen anzubieten, auch wenn bei der Finanzierung und den Teilnahmebedingungen noch Optimierungen nötig sind. Den Ausführungen konnte man entnehmen, dass die Ausbildungskurse für Sicherheitsassistenten durchgeführt wurden, die definitiven Modalitäten dazu müssen aber noch fest gelegt werden. Bei der Berechnung der Pauschalabgeltungen gibt es noch ein paar Fragezeichen. Warum beispielsweise im Konkordatsvertrag die Korpsgrösse so stark berücksichtigt wird, soll in einem späteren Zeitpunkt nachgefragt werden.

Insgesamt läuft die Schule gut und die Hauptpunkte wurden von Kommissionssprecherin Rosmarie Brunner genannt. Die SP-Fraktion bedankt sich für den Bericht und nimmt ihn zur Kenntnis.

Auch **Marie-Therese Müller** (BDP) und ihre CVP/BDP-Fraktion haben den Bericht gern zur Kenntnis genommen. Die IGPK Polizeischule Hitzkirch macht einen guten Job. Sie steht für Sicherheit trotz der Schwierigkeiten, die aufgetreten sind. Eine gemeinsame Ausbildung ist sicher wichtig und richtig. Was ist eigentlich mit der Ausbildung der basellandschaftlichen Polizisten an der Polizeischule Hitzkirch? fragt die Votantin beim Sicherheitsdirektor an. Bekanntlich wurde damit einmal ausgesetzt. Findet sie unterdessen wieder statt?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) beantwortet die Frage folgendermassen: In den letzten Jahren wurde bei der Polizei Baselland einerseits partiell aufgestockt. Auch war es ein Ziel, bei der Polizei Vollbestand zu erreichen, was bisher in der Regel nicht der Fall gewesen war. Gerade am vergangenen Montag konnte der Sicherheitsdirektor mit dem Polizeikommandanten eine grosse Klasse abholen. Diese Absolventen sind anschliessend jeweils in der Regel korpsintern noch ein Jahr in der Ausbildung und treten danach wieder ins Korps ein. Es handelt sich um

einen kontinuierlichen Prozess. Nach der Aufstockung wurde festgestellt, dass eine weitere Entsendung von Klassen einen Überschuss produzieren würde. Weiter muss folgender Hintergrund berücksichtigt werden: In den kommenden Jahren wird es relativ wenige Pensionierungen geben, da – bedingt durch den Wechsel bei der Pensionskasse – in den letzten Jahren einige Leute Gebrauch von einer frühzeitigen Pensionierung gemacht haben. Um nicht in einen Überstand zu geraten, musste ausgesetzt werden. Sollte sich jedoch ein Minus im Vollbestand abzeichnen, würden rechtzeitig wieder neue Klassen geschickt. Dies dürfte jedoch frühestens im Jahr 2017 der Fall sein.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt den Jahresbericht 2014 der IGPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch stillschweigend zur Kenntnis.

*Für das Protokoll:*

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 62

**10 [2015/188](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 2015 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 30. Juni 2015: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2014 (Partnerschaftliches Geschäft)**

Der Grosse Rat von Basel-Stadt werde an der kommenden Sitzung von nächster Woche über dieses partnerschaftliche Geschäft beraten, informiert Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP).

Der Kommissionsberichtersteller der UEK, **Philipp Schoch** (Grüne), führt aus: Fliegen ist in, Lärm ist out. Allerdings stellt sich hier wohl eher die Frage, wann und zu welcher Tageszeit der Lärm erfolgt. Zwischen 23:00 und 06:00 Uhr hat der Fluglärm 2014 zugenommen, was sicherlich nicht akzeptabel ist. Einmal mehr hat die UEK die Arbeit der Fluglärmkommission kritisiert und deren Verhalten als zu passiv eingestuft. Denn der Auftrag der FLK wäre klar, Ideen zu liefern und Massnahmen einzuleiten, die den Fluglärm verringern. Es braucht also Massnahmen, um den Anstieg des Lärms einzudämmen. Die UEK fordert erneut den Regierungsrat auf, sich für die Erweiterung der Nachtflugsperrung auszusprechen. Bekanntlich wird diese Aufgabe jeweils von Regierungsrätin Sabine Pegoraro wahrgenommen. Leider ist die Baudirektorin nicht allein im Verwaltungsrat und konnte ihre Kolleginnen und Kollegen noch nicht ganz überzeugen. Dem EuroAirport empfiehlt die Umweltschutz- und Energiekommission, seine Lenkungsabgaben für besonders laute Flugzeuge umgehend anzupassen. Die UEK ist überzeugt, dass diesbezüglich noch Spielraum vorhanden ist. Aber dies müsste aktiv angegangen werden. Die UEK empfiehlt dem Landrat mit 12:1 Stimmen erstens, den

Bericht zur Kenntnis zu nehmen, und zweitens die vorstehend genannten Forderungen zu unterstützen.

– *Eintretensdebatte*

**Hansruedi Wirz** (SVP) stellt fest, dass dies der 14. Fluglärmbericht ist, der im Landrat behandelt wird. Und alljährlich werden in etwa dieselben Diskussionen geführt, so auch im letzten Jahr. Die Flugbewegungen haben ein weiteres Mal zugenommen, die gesetzlichen Bestimmungen werden eingehalten. Unschön daran ist aber – wie vorerwähnt – die Zunahme des Fluglärms in den Nachtstunden. Die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen ist immer noch im Gange. Es ist fast ein Ding der Unmöglichkeit, einerseits die Interessen der lärmgeplagten Bevölkerung, andererseits die wirtschaftlichen und drittens die jeweils unterschiedlichen Interessen zweier Länder unter einen Hut zu bringen. Nichtsdestotrotz kann, wie sowohl vom Berichtstatter als auch von Seiten Umweltdirektorin immer wieder an den Sitzungen der UEK betont wird, nur steter Tropfen den Stein höhlen; man muss dran bleiben. Hansruedi Wirz persönlich glaubt zwar nicht daran, dass eine Gebührenerhöhung zu einer Eindämmung der Flugbewegungen – insbesondere in den Nachtstunden – führen kann. Die Wirtschaft sei bereit, selbst die doppelte Gebühr für einen Anflug in der Nacht zu zahlen, wenn ihre Interessen auf dem Spiel stehen, ist er überzeugt. Viel eher glaubt der Landrat an die Lösung des Fluglärmproblems durch eine technische Verbesserung, welche über die Jahre zu immer leiseren Flugzeugen führen werde. Die SVP-Fraktion spricht sich für Kenntnisnahme des Berichts aus.

**Stefan Zemp** (SP) meint, alle Jahre erhalte der Landrat den Fluglärmbericht und alljährlich nehme er zur Kenntnis, dass der Lärm in Basel in den sensiblen Stunden zunimmt; nämlich in den Stunden, in denen man eigentlich schlafen sollte und in welchen beim Flughafen Zürich ein Nachtflugverbot besteht. Man ist schlichtweg überfordert mit dieser Tatsache. Die Logistik der Flughäfen und des Flugbetriebs nehmen stetig zu, alle wollen umherfliegen, aber keiner will die Konsequenzen tragen. Ein klassisches Beispiel: Ein gemäss Flugplan um 17.30 Uhr in Basel abfliegendes Flugzeug kann aufgrund eines Staus in der Luft oder aufgrund technischer Probleme etc. nicht zur geplanten Zeit starten. Letzten Endes fliegt es um 23.30 Uhr ab. – Ist dies aufgrund einer kurzfristigen Ausnahmegewilligung möglich? Mit Sicherheit! Sie müssen ja dafür noch nicht einmal bezahlen. Denn im Bericht steht ebenfalls, dass der Lärm nicht zugenommen habe, sondern sich innerhalb der zulässigen Gesetzesnormen bewege. Zugenommen haben die Flugbewegungen. Es reiche also nicht aus, der Regierung Empfehlungen abzugeben, sondern der Landrat muss mit klaren Forderungen auftreten, sonst ist man im nächsten Jahr keinen Schritt weiter, und es muss wieder ein Bericht zur Kenntnis genommen und mit Bedauern fest gestellt werden, dass zwar auf das Problem hingewiesen worden sei, dies aber nichts genützt habe. Empfehlungen sind nicht zielführend.

**Christine Frey** (FDP) nimmt von Seiten der FDP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis und weist darauf hin, dass Wert auf eine Balance zwischen der wirtschaftlichen Bedeutung des Flughafens für die Region und der Lebensqualität der Anwohner in den An- und Abflugschneisen gelegt werde;

dies im Wissen darum, dass es sich dabei um eine Gratwanderung handelt, die nicht allen gerecht werden kann.

Alle Jahre wieder höre der Landrat von einer Kommission, die sich zur Verwaltung des Fluglärms das Ziel gesetzt habe, es könne nichts gegen den Lärm des Flughafens unternommen werden, während dieser weiter zunimmt, meint **Rahel Bänziger** (Grüne). Ein weiteres Mal hat die FLK damit ihren Auftrag verfehlt. Sehr schlimm ist die Zunahme der Lärmbelastung in den Nachtstunden um 17 Prozent. Anscheinend ist keine der vom Flughafen vorgenommenen Massnahmen wirksam. Was tut denn der EAP zur Begrenzung des Fluglärms? Gemäss eigenem Jahresbericht lanciert der EAP eine Machbarkeitsstudie zur Lärmschleppenmodellierung und befürwortet Stellungnahmen von Leuten, die Lärmschutzmassnahmen vornehmen möchten. – *[Es dringt lauter Lärm von protestierenden SchülerInnen zum Regierungsgebäude hinauf und die Votantin bricht in Gelächter aus.]* – Dieser Lärm störe sie weniger, meint Rahel Bänziger, da er nicht mitten in der Nacht erfolge. – Auch werden laut EAP-Jahresbericht 4 Messkampagnen durchgeführt und es erfolgt eine regelmässige Wartung der Lärm-Messstationen – wow! Das ist herzlich wenig für im Jahresbericht 2014 des EAP als wichtig bezeichnete Massnahmen zur Fluglärminderung.

Grösstes Problem sind die Expressfrachtflüge, die nach 23:00 Uhr oder vor 06:00 Uhr starten. Die Lenkungsabgabe ist hier eindeutig nicht wirksam. Und wie im Parteigespräch mit der Novartis AG von deren Geschäftsleitung zu erfahren war, braucht die Pharmaindustrie die Expressfrachtflüge in diesen Nachtstunden gar nicht. Wie kommt denn der EAP zu der Behauptung, dass diese so wichtig seien? Wichtig scheint, einmal die Verhältnismässigkeit zwischen dem Lärm, den die Bevölkerung aushalten muss, und den effektiven, durch solche Expressfrachtflüge generierten Steuereinnahmen für den Kanton zu untersuchen.

Weiterhin spricht sich die Grüne/EVP-Fraktion auch dafür aus, dass sich die Regierungsrätin vehement für die Erweiterung der Nachtruhe einsetzt – wie bis anhin, besten Dank –, auch wenn die restlichen Verwaltungsratsmitglieder des EAP dies nicht unterstützen. Der EuroAirport muss aufpassen, dass er nicht den Goodwill der lärmgeplagten Bevölkerung überstrapaziere. Die Grünen/EVP unterstützen alle Anträge der UEK. Nicht alle werden den Bericht der FLK zur Kenntnis nehmen; dies als Zeichen der Unzufriedenheit mit den Anstrengungen der FLK.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) orientiert, dass verschiedene Schülerinnen und Schüler auf Facebook angekündigt haben, heute ziemlich lautstark eine Petition zu den geplanten Sparmassnahmen der Regierung im Bildungsbereich einzureichen. Der Landratspräsident schlägt vor, ganz normal mit dem Landratsbetrieb weiter zu fahren.

**Christine Gorrengourt** (CVP) findet vorab schlimm, dass der Lärm in den sensiblen Nachtstunden zugenommen hat, also dann, wenn grundsätzlich geschlafen werden sollte, um am andern Morgen wieder fit zu sein. Sie bedankt sich für den unaufhörlichen Einsatz der Regierungsrätin. Im Sinne des Sprichwortes «Steter Tropfen höhlt den Stein» bleibt zu hoffen, dass der Stein tatsächlich einmal gehöhlt ist und in den sensiblen Nachtstunden –

wie dies in Zürich möglich ist – Ruhe herrscht. Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt die drei Anträge der UEK.

**Hanspeter Weibel** (SVP) stellt vorweg fest, die FLK habe einen Bericht über die *Bemühungen* zur Fluglärminderung abgeliefert; sie habe und mache folglich Mühe mit diesem Thema. Ein weiteres Mal ist auch festzustellen, dass Politik das Bohren dickerer Bretter bedeutet, also Wiederholung. Enttäuschend ist auch für den Votanten, dass ausgerechnet in den sensiblen Nachtstunden die Frachtflüge zugenommen hat. Der EAP hat sehr autonom, ohne Auftrag der Politik, den Ausbau des Frachtzentrums finanziert und damit die Förderung der Frachtflüge. Ursprünglich war der EAP ein Passagierflughafen. Er wurde aber still und klammheimlich in eine Richtung hin ausgebaut, die politisch nie machbar gewesen wäre. Daher Hanspeter Weibels neuerliche Forderung: Im letzten Jahr hat Regierungsrätin Sabine Pegoraro versprochen, eine neue, der Situation angemessene Risikoanalyse durchzuführen. Er sähe gelegentlich gerne ein entsprechendes Resultat, denn es sind massive Veränderungen im Flugbetrieb des EAP eingetreten, seit die letzte Risikoanalyse durchgeführt wurde. Der Votant zeigt sich leicht irritiert, dass angesichts des kürzlich erfolgten Absturzes zweier Leichtflugzeuge in Dittingen alle sehr aufgeregt sind und von Flugverböten etc. sprechen, während das viel grössere Risiko, dass etwas Ähnliches mit einem wesentlich grösseren Flugzeug in der Region passieren könnte, völlig ausgeblendet wird; das ist fahrlässig.

**Daniel Altermatt** (glp) hat sich zum vorliegenden Geschäft «relativ hilflose Kenntnissnahme» notiert. Praktisch sämtlichen von seinen Vorrednern angefügten Aussagen kann er sich anschliessen. Seines Erachtens liegt der Lärm respektive das relativ passive Verhalten aller Verantwortlichen in der Tatsache begründet, dass zur Zeit auf politischer Ebene am EAP einiges im Argen liegt. Es besteht eine gewisse Blockade auf allen Seiten. Daniel Altermatt regt an, von Seiten Regierungsrat BL darauf hinzuwirken, dass die verschiedenen Parteien wieder ein wenig anständiger miteinander umgehen, und damit zu verhindern, dass die eine Seite etwas diktiert, was die andere Seite letztlich zu tragen hat.

Als Allschwiler müsse er sich natürlich auch noch äussern, so **Jürg Vogt** (FDP). Die Bewohner von Allschwil sind schon vor der Neuregelung stark betroffen gewesen, und jetzt sind sie es immer noch. Der Votant bedankt sich bei der Regierung für ihre anhaltenden Bemühungen und meint, dem Landrat bleibe wohl nichts anderes übrig, als ebenfalls weiterhin Lärm zu machen wie der Flughafen. Wenn dieser leiser wird, wird auch die Politik leiser.

**Roman Klausner** (SVP) hält fest, bei näherer Betrachtung der Flugpläne des EAP sei festzustellen, dass die Flugzeiten vorn Vornherein zu Unzeiten und zu spät angesetzt seien, das habe nichts mit Verschiebungen zu tun, sondern es sei Absicht. So gibt es Flüge, die tatsächlich erst um 23.30 Uhr ankommen, u.a. Frachtflugzeuge. In Bezug auf den Frachtverkehr wird ausgebaut, wie schon Hanspeter Weibel betont hat. Zudem müssen die Unternehmer auf dem EAP-Areal um ihre Rechte kämpfen. Man wird dort draussen sozusagen verkauft. Nicht zuletzt trifft dies zu mit Hinweis auf die kürzlich erfolgte Sperrung der Telefonanschlüsse durch die Franzosen. Die BL-Regie-

rung ist aufgefordert, diesbezüglich einzugreifen, sonst wird der Kanton BL als Partner übergangen.

Auch **Felix Keller** (CVP) meint, alle Jahre wieder rechtfertige sich die Fluglärmkommission dafür, dass es mehr Lärm gebe, so auch heute. Es wurden noch niemals Massnahmen aufgezeigt, sondern es wurde stets festgestellt. Dass die Zunahme nun schwarz auf weiss aufgeführt ist, stellt den Votanten zwar zufrieden. Die Zunahme ist frappant, stellt er gleichzeitig weniger zufrieden fest. In Allschwil hat der Fluglärm seit dem Jahr 2012 so stark zugenommen, dass er dort nun praktisch so stark ist wie in Blotzheim, direkt neben dem Flughafen (Vorlage Seiten 5/ 6), wohlgemerkt in den Nachtstunden zwischen 23 bis 24 Uhr und 05 bis 06 Uhr. Interessant ist, dass nicht die Flugbewegungen zugenommen haben, der Lärm in Allschwil aber schon. Das ist nicht verständlich. Im Bericht wird allerdings ausgeführt, dass dies im Zusammenhang stehe mit dem Flächennavigationsverfahren. Wie auch immer, die eigentliche Schlaf- und Ruhephase ist ziemlich kurz anberaumt, also von 24 Uhr bis 5 Uhr morgens früh. Nun könnte dem auch entgegengewirkt werden, indem die «Empfehlung zur Raumklima-anforderung für Gebäude in lärm-betroffenen Gebieten» des Bafu vom März 2014 umgesetzt wird:

«Um den Bewohnern in den lärm-betroffenen Gebäuden einen zusammenhängenden Schlafenszeit (von 24 bis 05 Uhr) bei möglichst natürlichen Verhältnissen zu ermöglichen, müssen die lärmempfindlichen Räume, welche als Schlafzimmer genutzt werden, über ein Fenster verfügen, das sich in den flugfreien Zeiten automatisch öffnet und in den Zeiten mit Flugverkehr automatisch schliesst. Zur Optimierung der Kühlung wird zudem empfohlen, die zeitgesteuerte Automatik mit einer zusätzlichen Steuerung zu ergänzen, die es ermöglicht, dass die Fenster nur öffnen, wenn die Innentemperatur grösser ist als die Aussen-temperatur. Die öffn-baren Fensterflächen sollte möglichst gross gewähit und die Fenster sollten auch manuell bedienbar sein.»

Schöne Aussichten für die Allschwiler, wenn es um die Umsetzung dieser Empfehlung geht! Im Gegensatz zur Bevölkerung im Elsass erhalten die Allschwiler kein Geld zur Umsetzung solcher Massnahmen. Im Elsass gibt es einen entsprechenden Fonds dafür. Alle Lenkungs-abgaben fliessen in diesen Fonds. Der Landrat fragt Regierungsrätin Sabine Pegoraro an, ob es denn so weiter gehe und im nächsten Jahr wiederum über einen Bericht mit einer Zunahme im selben Ausmass zu diskutieren sein werde.

\*

– *Ordnungsantrag*

**Florence Brenzikofer** (Grüne) stellt einen Ordnungsantrag betreffend die sich vor dem Regierungsgebäude befindlichen Hunderten von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Diese würden sich *[auf allseits hörbare Art und Weise]* mit ihrem Anliegen auch an den Landrat richten. Kurz vor den Sommerferien habe der Landrat für ein Defilee auch eine kurze Pause einlegen können. Sie beantragt eine Unterbrechung der Landratssitzung um 2 Minuten, damit auch die Regierung einen Augenschein nehmen kann.

://: Der Landrat stimmt dem Ordnungsantrag mit 31:30 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.29 Uhr]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) unterbricht die Landratssitzung bis 15:35 Uhr mit der Bitte ans Landratskollegium, sich bis dann zur reibungslosen Fortführung der Sitzung wieder an die Plätze zu begeben.

\*

**Franz Meyer** (CVP) bittet alle LandrätInnen, wieder ihre Plätze einzunehmen. Die Debatte zur Vorlage 2015/188 wird fort gesetzt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bestätigt, die Zunahme der Flugbewegungen mit entsprechendem Lärm in den Randstunden sei eine Tatsache und der Regierung sei bewusst, dass dies ein Problem für die Bevölkerung ist. Die Regierungsrätin selbst ist in Pfeffingen wohnhaft. Auch dort ist der Flugverkehr hörbar, allerdings nicht in dem Ausmass wie in den Gemeinden Allschwil und Binningen. Schon mehrmals hat Sabine Pegoraro die Thematik im Verwaltungsrat des EAP eingebracht und auch – gemäss Auftrag des Landrats – verlangt, die Verschärfung des Nachtflugverbotes zu prüfen. Bis jetzt ist dies jeweils vom Gesamtgremium kategorisch abgelehnt worden. Allerdings hat die Regierungsrätin erreicht, dass bei der geforderten Ausarbeitung des Risikoanalysenberichts die Lärmschutzanliegen der Bevölkerung nochmals vertieft geprüft werden. Leider wird im nächsten Jahr nochmals über den Fluglärmbericht und damit über dieselben Themen diskutiert werden müssen, denn bis zum Vorliegen des Risikoanalysenberichts werden noch 1,5 bis 2 Jahre vergehen.

Im Bericht der Fluglärmkommission (FLK) wird erwähnt, dass der EAP als Gegenmassnahme für laute Flugzeuge in den Randstunden Gebühren in Form einer Lenkungsabgabe erhebt. Diese Massnahme darf nach Ansicht der Umweltdirektorin nicht unterschätzt werden, denn die Abgabe zwingt die Betreiber der entsprechenden Flugzeuge, mehr zu bezahlen. Dies könne durchaus ein Anreiz sein, auf leisere Flugzeuge umzusteigen. Die lauten Flugzeuge sind eher ältere Modelle. Dies ist ein Hebel, mit dem vor allem auch die Politik ansetzen könne.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro versichert, sich weiterhin für die Lärmschutzanliegen der Bevölkerung zu engagieren und dafür, dass diese ernst genommen werden. Gleichzeitig weist sie auf die derzeit schwierige Situation am EAP hin. Die Zusammenarbeit mit der französischen Behörde gestaltet sich schwierig; dies war zuletzt beim Steuerstreit zwischen der Schweiz und Frankreich zu beobachten. Auch die unerfreuliche Episode mit den Handy-Frequenzen gehört ins gleiche Kapitel. Zur Zeit ist die Stimmung in Frankreich gegenüber dem Partnerland Schweiz am binationalen EAP grundsätzlich nicht sehr gut. Darunter leidet manches. Bedauerlicherweise sind die Franzosen zur Zeit eher an Regelungen interessiert, die ihrem Land zum Vorteil gereichen, während die Schweiz in der schwächeren Position ist. Es bleibt zu hoffen, dass die Verhandlungspartner im Steuerstreit sowie bezüglich weiterer Massnahmen auf erfolgreiche Art und Weise dazu beitragen können, das Klima und die Situation am EAP insgesamt wieder zu verbessern.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat stimmt dem von der Umweltschutz- und Energiekommission erweiterten Landratsbeschluss mit 55:0 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.40 Uhr]

### **Landratsbeschluss betreffend Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2014**

vom 27. August 2015

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der Bericht der Fluglärmkommission über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Dem Regierungsrat wird empfohlen, sich im Verwaltungsrat des EAP weiterhin nachdrücklich für eine Erweiterung der Nachtflugsperrzone einzusetzen.*
3. *Der Fluglärmkommission und den Verantwortlichen des EAP wird empfohlen, zur Verbesserung der Wirksamkeit eine Anpassung der Lenkungsabgabe vorzunehmen.*

*Für das Protokoll:*

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 63

### **11 [2015/163](#)**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 21. April 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 10. Juni 2015: Sekundarschule Gelterkinden, Umbau/Teilsanierung/Erweiterung**

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) stellt vorweg fest, er habe sich als neuer Präsident der Bau- und Planungskommission vorgenommen, einen Beitrag zur Effizienzsteigerung des Ratsbetriebes zu leisten. Dazu gehören gut abgefasste Kommissionsberichte, die es den Landratskolleginnen und -kollegen ermöglichen, sich eine eigene Meinung zu bilden, und der Verzicht darauf, an dieser Stelle Berichte abzulesen oder zusammen zu fassen; dies ganz im Sinne seines Vorgängers Franz Meyer. Bei unbestrittenen Geschäften, die von der Kommission einstimmig beschlossen wurden, wird der neue BPK-Präsident allenfalls noch Ergänzungen anbringen, wenn es um wichtige Detailfragen geht oder wenn am Schluss noch Fragen im Raum stehen.

Eine weitere Vorbemerkung: Die BPK wurde im Laufe des Sommers von einer grossen Tageszeitung relativ hart angegriffen. der Kommission wurde vorgeworfen, sie sei ein Kopfnickergremium, weil sie im laufenden Jahr bereits drei Schulhauserweiterungen, -sanierungen oder -neubau-

ten einstimmig verabschiedet habe. Es handelt sich dabei um die Sekundarschulen Binningen, Bottmingen und das Gymnasium MuttENZ. Wenn in der BPK eine Vorlage präsentiert wird, die einstimmig angenommen wird, so heisst dies nicht, dass die Vorlagen nicht kritisch beurteilt werden, wie jetzt auch im Falle Gelterkinden. Es ist jedoch u.a. ein Zeichen, dass die Verwaltung gut ausgearbeitete Vorlagen präsentiert, welche die Finanzierung und die Notwendigkeit selbstverständlich berücksichtigen. Grundsätzlich ist es nicht negativ zu beurteilen, wenn es einer Kommission gelingt, einstimmige Entscheide hinzubringen. Vielmehr ist dies eine Voraussetzung für einen effizienten Ratsbetrieb.

Zur Vorlage: Die BPK hat betreffend Erweiterung und Erneuerung des Schulraumareals in Gelterkinden vor Ort einen Augenschein genommen. Dabei stellte sich heraus, dass die Notwendigkeit einer energetischen und technischen Erneuerung der teilweise sechzig Jahre alten Schulanlage unbestritten ist. Die Aula weist für 500 Schülerinnen und Schüler nur 150 Quadratmeter auf, was pro Schüler/in 0,3 Quadratmeter ausmacht. Diese Zahl liegt nur unwesentlich über dem vom Tierschutzgesetz vorgesehenen Platzanspruch für ein Huhn. *[Heiterkeit]* – Die Aula wird nun unterirdisch gebaut. Es stellte sich im Rahmen der Kommissionsdebatte die Frage, ob nicht ein oberirdischer Bau möglich wäre. Dies würde zwar 3 % Kosteneinsparung bedeuten, würde jedoch eine allfällige Erweiterung der Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt verhindern. Daher gelangte die Kommission nach kritischer Würdigung zum Schluss, dass der Vorschlag einer unterirdischen Aula gut sei.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, die Vorlage gemäss dem Kommissionsbericht angefügtem Landratsbeschluss zu verabschieden.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Laut **Susanne Strub** (SVP) liess sich die Bau- und Planungskommission (BPK) von diesem Projekt, unter anderem dank einer Besichtigung, wirklich überzeugen. Der Hauptbau aus dem Jahr 1954 wurde über die Jahrzehnte verschiedentlich aufgestockt und umgebaut. Fazit: Eine Sanierung ist nötig. In der Aula fiel der Votantin ein aufgeklebter Zettel auf, worauf zu lesen stand: 150 Personen. Sie fragte den Schulleiter, was passiert, wenn es an einem Anlass mal mehr Personen gebe. Die Antwort war, dass man es aus Sicherheitsgründen angeschrieben habe, falls in diesem Fall tatsächlich etwas passiere...

In der jetzigen Finanzlage handelt es sich natürlich um eine riesige Ausgabe, die es hier zu beschliessen gilt. Die vielen Rückfragen, ob das denn wirklich sein müsse, wurden mit Verweis auf das Gesetz bejaht. Deshalb appelliert die Sprecherin hier an alle Landrätinnen und Landräte: Es ist wie es ist. Manchmal beschliesst man hier per Knopfdruck etwas, das bei einer späteren Ausführung sehr teuer werden kann. Die aktuelle Vorlage ist ein Beispiel dafür.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit zu.

**Christine Koch** (SP) unterstützt namens ihrer Fraktion ebenfalls den Kredit. Die Schule, in verschiedenste Gebäude aufgeteilt, ist sehr alt und muss unbedingt umge-

baut, teilsaniert oder erweitert werden. Es handelt sich um eine komplexe Anlage, da auch die Gemeinde involviert ist. Eigentlich sollte man meinen, dass bei einer räumlichen Beteiligung der Gemeinde dieser Anteil berücksichtigt werden könnte. Es hat sich aber gezeigt, dass die verschiedenen Stufen derart ineinander verwoben sind und es nicht einfach ist, sie zu trennen. Auch bei der Aula führte zu grossen Diskussion, ob nicht mit mehr Ausgaben zu rechnen ist. Die BPK nahm zur Kenntnis, dass hier jedoch kein wirkliches Sparpotential vorhanden ist – ohne Abbau an der Qualität. Deshalb befürwortet die SP den Kredit.

**Andreas Dürr** (FDP) verdeutlicht, dass auch die FDP der Vorlage zustimmen werde. Die einzige «tricky» Frage, die es für sie zu beantworten galt, betraf das Management der Gebäude bei den engen Verhältnissen. Dort stand man letztlich vor der Frage, ob man oberirdisch bauen solle – was man letztlich hinbekommen hätte. Dabei wäre aber auch für die Zukunft einiges verbaut. Damit blieb die Entscheidung zwischen dem (etwas teureren) unterirdischen Bau versus bessere Flexibilität, wissend um die Änderungen und den wachsenden Bedarf in der Zukunft. Die Kommission liess sich überzeugen, dass der Tiefbau nur bedingt, rund 3%, teurer ist, da weder Fassade für die Wände noch Licht für die Aula nötig wären. Der Bau unterhalb des Pausenhofs ist, nüchtern betrachtet, eine clevere Lösung mit bescheidenen Mehrkosten.

**Felix Keller** (CVP) sagt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion die Vorlage unterstützt. Schulhaussanierungsvorlagen kommen ja in schöner Regelmässigkeit. Vor Ort zeigte sich aber wirklich eindrücklich, wie die Schulanlage in Gelterkinden strukturell durch An-, Um-, Aufbauten und Provisorien gewachsen ist. Sogar eine Gemeindestrasse führt mitten durch das Schulareal – was als Unikum bezeichnet werden darf. Die Trennung von Primar- und Sekundarschule ist tatsächlich nicht einfach zu erkennen. Insgesamt ist die Situation wirklich speziell.

Die gewählten vorliegenden Umbaumaassnahmen kann die Fraktion nachvollziehen. Handlungsbedarf ist angezeigt, Massnahmen sollten zwingend ergriffen werden. Als speziell beurteilt der Sprecher die unterirdisch gelegene Aula. Dies ist, wie schon von Landrat Dürr festgestellt, eine clevere Lösung. Es gibt dadurch mehr Pausenplatz und Freiraum. Damit können sich auch die Kinder freier bewegen. Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt somit den Baukredit von 9.8 Millionen Franken.

**Matthias Häuptli** (glp): Der Sanierungsbedarf und der Bedarf bezüglich der Aula und der Mediathek ist ausgewiesen und dringlich. Der glp/GU-Fraktion kamen einzig Zweifel, ob die Gruppenräume in dem projektierten Umfang nötig sind, auch im Hinblick auf den von der Bildungsdirektion verkündeten bildungspolitischen Marschhalt. Deshalb wurde auch ein Rückweisungsantrag erwogen. Mehrheitlich ist man aber der Meinung, die Sanierung sei nicht zu verzögern. Deshalb wird die Vorlage befürwortet.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) macht auf eine redaktionelle Berichtigung zum Kommissionsantrag aufmerksam: In Ziffer 2 fehlt als letztes Wort «bewilligt».

Keine weiteren Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über den Verpflichtungskredit Schulanlage Hofmatt Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erweiterung, mit 72:1 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.53]

**Landratsbeschluss  
über den Verpflichtungskredit Schulanlage Hofmatt  
Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erweiterung**

vom 27. August 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Bedarf für den Umbau, die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Hofmatt in Gelterkinden wird zugestimmt.
2. Es wird ein Verpflichtungskredit (Baukredit) für den Umbau, die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Hofmatt in Gelterkinden von CHF 9'780'000 inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8,0 % bewilligt.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis des Kredits unter Ziffer 2 dieses Beschlusses, werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen (Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2013).
4. Ziffern 1, 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 64

**12 [2015/070](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 30. Juni 2015: Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes**

Kommissionsberichterstatte **Philipp Schoch** (Grüne): Mit der Motion 2009/259 von Petra Schmidt erteilte das Parlament der Regierung den Auftrag, das Denkmal- und Heimatschutzgesetz so anzupassen, dass die Planungssicherheit für Bau- bzw. Umbauprojekte erhöht wird und energetische Sanierungsmassnahmen in diesem Rahmen ermöglicht werden. Diesem Auftrag kam die Regierung nach Meinung der Kommission aber nicht genügend nach, was der Sprecher gerne auch begründet. Zuerst ist es der Umweltschutz- und Energiekommission wichtig zu betonen, dass es nicht darum geht, irgendwelche Schutzbestimmungen aufzuheben, Verwässerungen einzubringen. Mit der Rückweisung an die Regierung soll vielmehr Klarheit geschaffen werden.

Erstens: Zum Begriff Planungssicherheit. Wer etwas umbauen oder renovieren möchte, soll mit einfachen Prozessen in Zukunft mehr Klarheit bekommen, was überhaupt am jeweiligen Objekt möglich ist, und was nicht. Im Baselbiet gibt es traditionellerweise zahlreiche grosse Kernzonen in den Dörfern, in denen viele Objekte unter diese Gesetzgebung fallen. In diesen Gebäuden besteht ein relativ grosser Sanierungsbedarf. Zum Teil lassen sich diese heute nicht als Wohngebäude nutzen, weil sie als z.B. ehemalige Scheunen erst umgenutzt werden müssten. Die Gesetzessystematik stimmt in diesem Bereich heute nicht. Es geht nicht nur um das Denkmal- und Heimatschutzgesetz, sondern auch das Baugesetz greift hier hinein, gerade wenn es um energetische Massnahmen auf Dächern geht. Bis heute gibt es im Bauinspektorat, das abschliessend für Baubewilligungen zuständig ist, keine Interessenabwägung zwischen den einzelnen Dienststellen oder Bereichen, die derartige Baugesuche behandeln. Die Kommission möchte anregen, dass eine solche Interessenabwägung getroffen wird, wodurch gewichtet wird, was wichtig ist: Denkmalschutz, energetische Massnahme oder andere zu berücksichtigende Aspekte.

In einem zweiten Punkt macht die Kommission Anregungen bezüglich der Zusammensetzung der Denkmal- und Heimatschutzkommission. Es handelt sich um die Kommission, welche die Baugesuche zum Teil behandelt und eine Bewertung vornimmt. Sie ist heute im Wesentlichen mit Kunsthistorikern und Architekten bestückt. Die Kommission wünscht sich eine Erweiterung der Fachkreise, z.B. durch Energiefachleute, Hauseigentümer oder Gemeinden – wobei der VBLG vermutlich die richtige Adresse wäre. Auch soll die Leitung der Fachstelle für Denkmalpflege nur noch mit beratender Stimme in der Kommission Einsitz nehmen. Heute ist sie Vollmitglied. Es soll damit die Fachstellenleitung, Brigitte Frei, auch etwas aus dem öffentlichen Fokus und der Diskussion herausgenommen werden.

Die Kommission hat sich die Mühe gemacht und verglichen, wie es in anderen Kantonen läuft. Dabei konnte festgestellt werden, dass gerade betreffend der Zusammensetzung zahlreiche bessere Lösungen als jene im Baselbiet existieren. Würde das Gesetz heute beraten, ist mit Sicherheit keine gute Lösung zu erwarten. Deshalb

beantragt die Umweltschutz- und Energiekommission (UVEK) mit 10:3 Stimmen Rückweisung an die Regierung.

– *Eintretensdebatte*

**Susanne Strub** (SVP) macht beliebt, der Rückweisung zuzustimmen. Die Kommission hat viel darüber diskutiert. Kantonsplaner Martin Kolb sagte einst an einer Sitzung, dass es auch im Interesse des Kantons sei, alte Bausubstanz mit Leben zu füllen. Dies liesse sich abändern in: mit Leben und Licht.

Das neue Gesetz soll Käufer und Besitzer älterer Liegenschaften eine Planungssicherheit geben, damit sie wissen, was sie erwartet, wenn sie etwas an die Hand nehmen und umbauen wollen. Das Ziel ist, die alten Wohnhäuser und die Scheunen sinnvoll, Nutzungsgerecht und finanzierbar umzubauen und bewohnbar zu machen. Das verdichtete Bauen wurde ebenfalls angesprochen. Mit jedem alten Haus und jeder alten Scheune, die umgebaut wird, wird kein weiteres Land verbaut. Verdichtetes Bauen soll gefördert werden. Das ist im Interesse der Hausbesitzer wie auch der Gemeinden. Ebenso kann die Effizienz gesteigert werden, anstelle des ewigen Hin und Her beim Bauinspektorat, mit Planeingabe, Nicht-Bewilligung etc.

Egal in welcher Partei man sitzt: Dies ist man als Landrätin und Landrat den Hausbesitzern schuldig, die ein solches Projekt in Angriff nehmen wollen. Wie auch der Natur, die damit geschont wird.

**Stefan Zemp** (SP) sagt, dass die SP-Fraktion die Rückweisung in Frage stellt. Der Sprecher ist vermutlich der einzige im Saal, der in einer national geschützten Kernzone ein solches Ökonomiegebäude, das vor 100 Jahren Schweine, Rösser und Kühe beherbergt hat, zu einem Wohnhaus umgebaut hat. Es bestand jederzeit eine Planungssicherheit. Voraussetzung dafür war, dass man zuerst mit dem kommunalen Baubeamten und der Denkmalpflege vor Ort zusammen kam und miteinander diskutierte, was überhaupt möglich ist. Dabei hat man gemerkt, dass das, was möglich sein könnte, bereits in der kommunalen Zonenvorschrift festgehalten ist. Jede Gemeinde hat leicht variierende Vorschriften, bezogen auf die Quadratmetergrössenangabe. Übergeordnet gelten aber für alle 86 Gemeinden im Kanton die kantonalen Bauvorschriften. Und diese sind relativ klar.

Ein Problem bestünde dann, wenn man zusammen mit einem Architekten das Vorhaben beschliessen würde, eine riesige Glasfassade einzuziehen, ohne vorher in den kommunalen Vorschriften überprüft zu haben, dass – wie z.B. in Sissach – eine stehende Fensterfläche höchstens 1.8 Quadratmeter betragen darf. Missachtet man derartige Vorschriften, sind die Einsprachen natürlich vorprogrammiert. Und dann schimpft man schnell einmal auf die Depen, die einem die Bewilligung verwehren. Hätte man zuvor aber mit den örtlichen Baubeamten das Gespräch gesucht, wäre von Anfang an klar gewesen, was geht und was nicht – und man hätte Bausicherheit gehabt.

Als der Sprecher sein Haus in Sissach umbaute, ein vom Kanton deklariertes kommunal schützenswertes Objekt, bestand keine Rechtssicherheit der Gemeinde, weil diese das Inventar des Kantons mit den denkmalgeschützten Bauten nicht ratifiziert hatte. Damit hätten nicht einmal zwingend Vorgaben eingehalten werden müssen, die aus denkmalpflegerischen Überlegungen

einbezogen wurden. Die Bausubstanz wurde jeder Zeit energietechnisch so umgebaut, dass genügend Licht vorhanden ist und eine hervorragende Energieeffizienz besteht.

In dieser Vorlage hier ist all das drin, was zwischen Bauherr, Denkmalpflege und Bauinspektorat ausgehandelt werden muss. Dafür braucht es keine überarbeitete Vorlage. Was immer man neu ausarbeiten gedenkt, wird ebenso dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz unterworfen sein. Der stellvertretende Generalsekretär Markus Stoecklin hatte sich an der Sitzung dahingehend geäussert, dass der Spielraum ohnehin nicht sehr gross sei, weil übergeordnete Gesetze diktiert, was machbar ist und was nicht. In diesem Sinne plädiert die SP für ein Nicht-Eintreten auf die Rückweisung.

**Christoph Buser** (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion für Rückweisung des Gesetzes ist. Der Grund: Erstens arbeiten nicht alle Architekten so schludrig, wie eben von Kollegen Zemp geschildert. Dies gehört für den Sprecher in die Kategorie: Einmal etwas erlebt, und dann ist es so. Die Situation heute ist jedoch eine andere. Man hört vor allem sehr viele Reklamationen rund um die Arbeit der Heimatschutz- und Denkmalschutzkommission. Es sei dahingestellt, ob sie auch immer schuld daran ist. Fakt ist, dass es Liegenschaften gibt, wie von Susanne Strub erwähnt, die leer stehen und nicht angerührt werden, weil die Verfahren zu lange dauern. Und das war auch der Tenor in der Kommissionsdiskussion: Es braucht ein Gesetz, das ermöglicht, und nicht eines, das – wie heute – verhindert.

In den langen Diskussionen, die in mehreren Sitzungen geführt wurden, kam es einem manchmal so vor, als würde man andere Sprachen sprechen. Es war zwar immer Baselbieterdeutsch, und trotzdem hat man sich nicht verstanden. Der Grund liegt darin, dass unterschiedliche Auffassungen über die Aufgabe der Kommission bestehen. Am Ende musste man feststellen, was auch der Kommissionspräsident schön ausgeführt hat, dass es keine Interessenabwägung gibt; es gibt nicht die Stelle der Vernunft, die etwas möglich machen möchte, sondern es existiert das Primat der Denkmalschutz- und Heimatschutzkommission, die letztlich verhindert. Der gehörte Vorwurf von Stefan Zemp ist zurückzuweisen, dass alle Architekten im Kanton die Vorschriften erstmals studieren sollten...

Die deutliche Zurückweisung in der Kommission ist ein Zeichen dafür, dass es ein neues System, eine neue Aufstellung des Gesetzes braucht, anstatt nur vereinzelt herumzuschrauben. Sonst bleiben die Liegenschaften weiterhin leer, werden nicht saniert und fallen schliesslich zusammen. Damit hat niemand gewonnen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) hat den Ausführungen von Kommissionspräsident Philipp Schoch eigentlich nichts hinzuzufügen, möchte jedoch zwei Punkte nochmals vertieft erwähnen. In der Kommission hatte man klar gemerkt, dass Positionen aufeinander prallen und man nicht mehr weiterkommt. Hier wäre eine Klärung nötig. Es geht nicht darum, den Schutz ganz aufzuheben und alles zuzulassen. Es sollte aber möglich sein, worauf Susanne Strub bereits hingewiesen hat, Energie, Licht und Leben in die Gebäude zu bringen. Die Bestimmungen, wie das genau umgesetzt werden kann, sind in dieser Vorlage unklar. Deshalb sind die Grünen ebenfalls für die Rückweisung

zur Überarbeitung der Vorlage, und sie hoffen, dass damit ein Ausweg aus dieser bipolaren Situation gefunden werden kann, mit einer Vorlage, die diese Fragen genau klärt und eine Planungssicherheit erlaubt für jene, die ein altes Gebäude sanieren möchten.

**Christine Gorrengourt** (CVP) möchte ebenfalls nicht unerwähnt lassen, dass die Denkmalpflege oftmals einen sehr guten Job macht. Für die CVP/BDP-Fraktion ist klar, dass ein Denkmal- und Heimatschutz auch weiterhin nötig ist. Es darf aber nicht länger sein, dass nur diese Aspekte des Denkmal- und Heimatschutzes berücksichtigt werden. Beim heutigen Ablauf des Baugenehmigungsverfahrens ist es so, dass die Empfehlung der zuständigen Behörden vom Bauinspektorat als Beschluss übernommen werden. Heute fehlen Abwägungen zwischen denkmalpflegerischen Aspekten und den gewünschten Kernzonentwicklungen der Gemeinden oder energetischen Verbesserungen. Dies soll aber in die rechtlichen Grundlagen eingelassen werden, damit das Bauinspektorat in der Lage ist, diese Abschätzungen auch vorzunehmen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) musste ein paar Male tief einatmen, als er gehört hatte, wie gut die Denkmalpflege arbeiten soll. Um das Schlusswort von Christine Gorrengourt zu unterstützen, möchte der Votant noch ein Beispiel anfügen – nur eines von vielen aus dem Dorfkern von Therwil. Es hatte dort jemand ein altes Gebäude umgebaut. Der Denkmalschutz intervenierte in allen Bereichen, zum Beispiel durfte es keine Dachfenster geben. Zwei Millionen wurden investiert, am Ende musste der Besitzer das Haus verkaufen. Die Gemeinde übernahm es, sanierte es nach – und was durfte sie dann wohl alles tun? Soviel zur Konsistenz und der geraden Linie des Denkmalschutzes. Denn heute schauen aus dem Dach Fenster heraus.

Davon gibt es einige andere Beispiele, die man sich anschauen kann. Deshalb ist jede Verbesserung und Zurechtweisung, die man in diesem Gesetz einführt, wertvoll.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) ist mit der Rückweisung einverstanden. In der Direktion wurde bereits darüber diskutiert, wie damit umzugehen und was in der Folge zu tun ist. Es wurde vom Kommissionssprecher richtigerweise betont, dass man die Schutzbestimmungen der denkmalgeschützten Bauten eigentlich nicht aufweichen möchte. Auf der anderen Seite kam in der Kommission offensichtlich auch das Bedürfnis zum Ausdruck, dass weitergehende Eingriffe in die historische Bausubstanz möglich sein sollen, was heute der Fall ist. Die Direktion hat nun zur Aufgabe, einen gangbaren Weg zu finden zwischen dem auf der einen Seite geäußerten Bedürfnis nach Mehr und den übergeordneten Verfassungsbestimmungen zum Schutz der historischen Bausubstanz.

Es war hier viel die Rede von alten, leerstehenden Scheunen, die man zu Wohnzwecken umnutzen möchte. Das ist nachvollziehbar. Denkmalpflege und die Kommission haben dabei eine gewisse Praxis entwickelt: Es geht darum, dass der Charakter der Scheune auch nach dem Umbau noch sichtbar sein soll. Auf die angesprochenen Fenster wurde und wird ein einheitlicher Massstab angewendet; die Dachfenster sollen kleiner und schmaler als normal sein, damit man von aussen noch sieht, dass dies einmal eine Scheune war. Diese Praxis wurde in allen Gemeinden durchgezogen, was ein einheitliches Bild

ergibt. Die Scheunen sind nun überall gleich renoviert – was ein Erfolg darstellt.

Die Votantin versteht aber auch die Menschen, die in den ehemaligen Scheunen wohnen und lieber grössere Fenster hätten, damit mehr Licht eindringen kann. Hier braucht es nun aber die Abwägung, was wichtiger ist: Die Sichtbarkeit des historischen Charakters der Scheune, oder die Verwandlung in ein Wohnhaus. Die Direktion wird diese Aufgabe nun an die Hand nehmen, das Gesetz überarbeiten und mit einem neuen Vorschlag aufwarten. Letztlich ist es aber ein politischer Entscheid, wieviel Denkmalschutz enthalten sein soll.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Antrag auf Rückweisung*

://: Der Landrat weist die Vorlage 2015/070 mit 58:17 bei 1 Enthaltung an den Regierungsrat zurück.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.13]

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 65

### 13 [2015/125](#)

#### **Berichte des Regierungsrates vom 24. März 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (1. Lesung)**

Finanzkommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP): Das Sozialhilfegesetz wurde bereits verschiedentlich angepasst und wird nun teilrevidiert. Es gibt auch Anliegen aus den Gemeinden, insbesondere die Frage, wann bei einer Pflichtverletzung eine Person auf Nothilfe gesetzt werden kann. Weiter musste eine Gesetzesgrundlage für die Gemeinden geschaffen werden bezüglich der Möglichkeit einer Verweigerung der Unterstützung. Es muss ebenso geklärt werden, wer von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden kann. Vor dem Hintergrund, dass die Gemeinden für den Vollzug der Sozialhilfe zuständig sind, musste ein spezieller Fokus auf die Formulierung bei der Finanzierung aus eigenen Mitteln gelegt werden.

Die Finanzkommission hat die Vorlage in vier Sitzungen beraten und dabei verschiedene Personen eingeladen. Das Eintreten war unbestritten. Unbestritten war die Notwendigkeit, dass einige wichtige Punkte genauer anzuschauen sind.

An einer der Sitzungen wurde eine Darstellung gezeigt, wie sich die Situation für ein Sozialhilfebeziehendes Ehepaar mit zwei Kindern darstellt. Dies wurde für vier Modelle berechnet. Dabei konnte festgestellt werden, dass es sich je nach Einkommen für den Sozialhilfebezüger nicht lohnt, ein bisschen mehr zu verdienen, weil er ansonsten nicht mehr von den maximalen Zusatzleistungen profitiert. Dies ist mehr, als er bei den Grundleistungen erhielt. Dort besteht ein falscher Anreiz. Das Sozialamt erkannte diesen Fehlanreiz, der in nächster Zeit behoben werden soll.

Aus der Detailberatung soll nur ein Punkt erwähnt werden. In § 6 Abs. 3 wurde heftig diskutiert, welche

Richtlinien bei der Festlegung der Unterstützungsbeiträge zur Anwendung kommen sollen. Hier stand erst jene der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zur Diskussion. Die Finanzkommission strich den Bezug auf die SKOS-Richtlinien in der ersten Lesung (mit 7:6). Die Meinung war, man sollte sich vielmehr am eigenen Ermessen orientieren. In der zweiten Lesung wurde dieser Entscheid mit 6:5 Stimmen wieder rückgängig gemacht.

Weiter wurde auch § 13a diskutiert, wo es um unrechtmässig bezogene Leistungen geht, um die Höhe des Zinses und die Form der Rückzahlung. Ebenfalls wurden in § 38a und folgende verschiedene Modelle diskutiert. Die Finanzkommission hat dort einen Mittelweg eingeschlagen. Es wird sich nun in der Lesung zeigen, wie der Landrat darauf reagieren wird.

Die Finanzkommission hat die Anpassungen des Gesetzes mit 8:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen. Einstimmig beantragt sie zudem die Abschreibung der Postulate 2012/280 und 2013/166.

#### – Eintretensdebatte

**Dominik Straumann** (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion das vorliegende Gesetz unterstützt. Es wurde im Verlauf der Behandlung in der Kommission viel Spannendes aufgezeigt, wie vom Finanzkommissionspräsidenten bereits erwähnt. Gerade im Bereich des Schwellenwerts und dem Anreizsystem ist Handlungsbedarf und es gilt hier korrigierend einzugreifen. Es konnte aber auch festgestellt werden, dass die Regierung einen sehr grossen Spielraum über die Verordnung hat, die in diesem Rat nicht im Detail diskutiert wird. Die SVP-Fraktion wird heute auf das Gesetz eintreten und in § 6 Abs. 3, wie schon genannt, den Antrag aus der ersten Lesung in der Kommissionsberatung auch heute wieder stellen. Entsprechend hofft sie auf Zustimmung des Rats.

**Mirjam Würth** (SP) sagt, dass die SP-Fraktion die vorliegende Revision unterstützt. Es werden Themen angegangen, die in den letzten Jahren zu viel Diskussionen führten. Sei dies durchführungstechnisch oder auch in Bezug auf den Spielraum, wie eben von Dominik Straumann erwähnt. Sozialhilfeberechtigte und der Sozialdienst, auch die Behörden, erhalten mehr Klarheit und griffigere Normen. Entscheidend war der SP-Fraktion, dass das Recht der Betroffenen im Auge behalten und mit Augenmass umgesetzt wird. Auch von Seiten der Gemeinden ist ihr wichtig, dass die neuen Regelungen nicht zu ausuferndem Aufwand bei den Gemeinden führen. Eminent wichtig ist der SP der heikle und empfindliche Bereich der Informationsbeschaffung und des Datenschutzes, aber auch wenn es um Kürzungen von Unterstützungen geht, wo präzise Bestimmungen bestehen sollen. Der Ermessensspielraum der Behörden soll eng sein und jeder Verdacht von Willkür ausgemerzt werden können. Abklärungen von Anspruchsberechtigungen Bedürftiger muss eine strikte behördliche Angelegenheit sein; der Einbezug privater Auskunftspersonen soll aus Persönlichkeitsschutzgründen nicht möglich sein.

In diesem Sinn tritt die SP auf die Vorlage ein und wird bei zwei Punkten Anträge stellen.

**Michael Herrmann** (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion für Eintreten ist. Es macht Sinn, dass gewisse Regelungen vorab der Rechtsprechung angepasst werden, ebenso

wie gewisse Präzisierungen (manchmal auch gewisse Verschärfungen) angebracht sind. Dies ist ziemlich klar und unbestritten. Für die FDP wäre es denkbar gewesen, in einigen Punkten noch etwas weiter zu gehen. Dazu sind, wie vernommen, Anträge von Seiten der SVP zu erwarten. So gehören z.B. die erwähnten SKOS-Richtlinien für die FDP nicht in das Gesetz; vor allem stört sich die FDP daran, dass nicht klar ist, ob die SKOS-Richtlinien rechtlich verlangt werden könnten oder nicht. Hier ist die FDP vorsichtig und empfiehlt, die Richtlinien draussen zu lassen. Es lässt sich ja trotzdem daran orientieren.

Wirklich störend ist der Schwelleneffekt. Es kann nicht sein, dass Leistung bestraft wird. Diesen Schwellenwert gilt es abzubauen, wenn es dazu führt, dass jemand guten Willen zeigt, einen Franken mehr verdient – und dann deshalb plötzlich keine Sozialleistungen mehr erhält. Es gibt garantiert gute Beispiele aus anderen Kantonen oder Ländern, mit denen man sich auseinandersetzen könnte, um das Gesetz entsprechend anzupassen.

Ansonsten handelt es sich um ein Gesetz, mit dem man arbeiten kann. Die FDP-Fraktion wird eintreten, teilweise auch Anträgen zustimmen und die Vorstösse abschreiben.

**Alain Tüscher** (EVP) gibt bekannt, dass die Grüne/EVP-Fraktion auf das Geschäft eintritt. Was gibt es zu sagen, das noch nicht gehört wurde? Nichts. Will heissen, dass der Kommissionsbericht sehr gut abgefasst ist und wiedergibt, was in der Kommission besprochen wurde. Alles andere wurde von Roman Klausser zusätzlich erwähnt. Auch die Fraktion des Sprechers ist sehr unglücklich über den Schwelleneffekt und ist froh, wenn dieses Thema bald angeschaut wird. Vorweg lässt sich sagen, dass für die Grünen/EVP kein Thema ist, von den SKOS-Richtlinien abzuweichen. In diesem Fall würde das Gesetz gegebenenfalls abgelehnt. Dies sei als Diskussionspunkt eingebracht.

**Claudio Botti** (CVP) verdeutlicht, dass auch die CVP/BDP-Fraktion eintreten wird. Das meiste wurde gesagt. Bezüglich des von Michi Herrmann eingebrachten Beispiels mit dem 1 Franken, der den Schwellenwert auslöst, hat ja bereits Sebastian Helmy, Leiter Sozialamt, an der Kommissionssitzung verlauten lassen, dass man am Ausarbeitung einer Lösung sei.

Den von Dominik Straumann erwähnten SKOS-Antrag würde die CVP/BDP-Fraktion nicht unterstützen. Es handelt sich ja nur um eine Anlehnung und ist nicht wirklich bindend. Die Regierung benötigt aber irgendeinen Wert, der auch ein Benchmark ermöglicht. Würden diese Richtlinien wegfallen – was macht sie dann? Sie macht es ja ohnehin. Somit belässt man es lieber, wie es ist, weil dann auch klar ist, woher die Vergleichszahlen kommen.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich für die positive Aufnahme. Es handelt sich ja nicht um eine ganz einfache Sache, um einen Bereich, in dem man nicht so gerne regulatorisch streng unterwegs ist. Dennoch hat sich die Notwendigkeit von Korrekturen gezeigt. Es wurden auch viele Anträge u.a. von Gemeinden hergetragen und es kann nun doch in einzelnen Punkten Klarheit geschaffen werden.

Auf zwei bereits angesprochene Aspekte möchte der Votant noch kurz eingehen. Zu den SKOS-Richtlinien: Es ist in der vorliegenden Version enthalten, dass sich die

Unterstützung der Sozialhilfe an den SKOS-Richtlinien orientieren soll. Bei der SKOS handelt es sich um einen privaten Verein, der immer wieder in Diskussion kam. Aktuell wird es so sein, dass nebst der SKOS die sogenannte SODK (Sozialdirektorenkonferenz) mit den Empfehlungen der SKOS beschäftigt wird. Dadurch wird die Wertung der SKOS auch eine politische Gewichtung erhalten. Weiter ist dort zur Zeit eine Revision der Reglementierungen unterwegs. Es ist noch nicht genau bekannt, wie diese aussehen wird. Es ist davon auszugehen, dass es eher zu einer Senkung der zu bezahlenden Grundbeiträge kommen wird. Dabei geht es vor allem um die Frage der sogenannten Zulagen – der Integrations- und der Migrationszulage, deren tatsächliche Wirkung im Moment überprüft wird.

Die sogenannten Schwelleneffekte sind tatsächlich sehr komplex. Es ist schwierig, dazu Versprechungen zu machen. Um was geht es hier im Detail? Bezieht jemand Sozialhilfe, hat er nebst dem Grundbetrag Anspruch auf Miete und Krankenkasse. Dann kommt aber einiges hinzu, was an Leistung in Einzelanträgen bezogen werden kann. Ein Familienvater mit vier Kindern, der arbeitet, kann dies nur sehr schwer erreichen, insbesondere bei tendenziell leicht steigendem Einkommen. Man kann z.B. Antrag stellen auf den Selbstbehalt bei Arztbesuchen und Apotheken, auf Sehbrille, Zahnarzt, Spangen, Möbel, Spielgruppe, Kindertagesstätte, familienunterstützende Massnahmen, Skilager, Vereinsbeiträge, Hobby für Kinder, Fussballschuhe, Laptop, Gebäude- und Haftpflichtversicherung, berufsbedingte Auslagen, Pass und ID. Dies sind zusätzliche Leistungen, die zu den Schwelleneffekten führen. Um davon nicht mehr profitieren zu können, braucht es bereits ein ziemlich hohes Einkommen. Diese Schwelleneffekte sind erkannt und sollen, zusammen mit dem Sozialamt, auch angegangen werden. Es geht dabei um Fragen der Steuerung, ob z.B. jemand, der 100% arbeitet, die ganze Alimentenbevorschussung verlieren soll oder nicht. Diese bekannte und bereits vielfach diskutierte Thematik der Schwelleneffekte wird man versuchen, in einem ganzheitlichen Entwurf anzugehen.

://: Eintreten ist unbestritten

– 1. Lesung Sozialhilfegesetz

Titel und Ingress	<i>keine Wortmeldung</i>
I.	
§ 3a	<i>keine Wortmeldung</i>
§ 4 Absatz 2	<i>keine Wortmeldung</i>
§ 4a	<i>keine Wortmeldung</i>
§ 4b	<i>keine Wortmeldung</i>
§ 4c	<i>keine Wortmeldung</i>
§ 5 Absatz 3	<i>keine Wortmeldung</i>
§ 6 Absätze 2, 2 <sup>bis</sup> , 2 <sup>ter</sup>	

**Mirjam Würth** (SP) stellt einen Antrag zu Absatz 2<sup>ter</sup>. Die Kommission verschärfte die bisherige Regelung bezüglich Reduktion des Grundbedarfs, falls Sozialempfänger nicht

mitwirken. Die SP-Fraktion ist durchaus für ein Druckmittel zu haben. Sie möchte es aber in einem einigermaßen menschenwürdigen Rahmen belassen, insbesondere da die SKOS-Richtlinien überarbeitet und der Grundbedarf ohnehin um 10% gesenkt wird. Würde dieser zusätzlich um 30% reduziert, bedeutete dies in der Summe ein Minus von 40%. Zu wenig zum leben, zu viel zum sterben. Die SP möchte die ursprüngliche Reduktion von 20% wiederherstellen, was als Massnahme immer noch extrem einschneidend wäre. Es sollen dabei vorab jene Menschen geschützt werden, die nicht *können* – gegenüber jenen, die nicht wollen. Der Antrag lautet:

2<sup>or</sup> Materielle Unterstützungen gemäss den Absätzen 2 und 2bis können von der laufenden Unterstützung bis maximal 20% des Grundbedarfs abgezogen werden.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 52:22 bei 2 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.34]

§ 6 Absatz 3

**Dominik Straumann** (SVP) stellt einen Antrag auf Streichung des zweiten Satzes, lautend: «Er orientiert sich dabei an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe.» Die Regierung kann sich, wo notwendig, trotzdem orientieren. Es sollte jedoch keine Pflicht sein. Bisher war es so, dass eine Orientierung telquel zu einer 1:1-Übernahme führte. Dies kann die SVP nicht unterstützen. Das Mass der Unterstützung kann zu hoch, es kann aber auch zu tief sein. Dem Regierungsrat ist deshalb der Spielraum zu belassen, dies einzuordnen. Der Sprecher hofft, dass auch die CVP den Antrag unterstützt.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) verdeutlicht, dass die Grüne/EVP-Fraktion den Antrag nicht unterstützt. Es ist richtig, dass die SKOS-Richtlinien kein Zwangsinstrument sind, sondern Hilfe für die Regierungen, gerechte Ansätze zu finden. Wie Claudio Botti bereits erläutert hat, sind sie auch ein Instrument, das den Regierungsrat davon entlastet, etwas Eigenes erfinden zu müssen. Die SKOS-Richtlinien sorgen dafür, dass Ansätze der Sozialhilfe im Schweizerischen Vergleich gerecht sind und somit kein Sozialhilfetourismus von einem Kanton zum anderen ausgelöst wird. Ausserdem ist es so, dass am 21. September die geänderten SKOS-Richtlinien verabschiedet werden und es ein guter Zeitpunkt wäre, darüber nachzudenken. Zudem formuliert § 6 keinen Zwang, sondern es heisst, dass der Regierungsrat sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe orientiert. Würde dieser Satz gestrichen, würde das bedeuten, dass die Richtlinien keine Rolle mehr spielen. Grüne/EVP lehnen aus diesen Gründen den Antrag ab.

**Mirjam Würth** (SP) kann dem argumentativ nicht viel beifügen. Die SP möchte keinen Sozialhilfetourismus – das ist zu unterstützen. Der Regierungsrat muss auch nicht alles neu erfinden. Es gibt Richtlinien, die sehr breit abgestützt sind. Es ist auch nicht so, dass sie buchstabengetreu umgesetzt werden, sondern sie bieten Orientierungshilfe. Die SP lehnt den Antrag deshalb ab.

**Alain Tüscher** (EVP) verweist auf die möglicherweise juristisch herausfordernde Formulierung, wonach eine Kürzung oder Einstellung eine Verfügung ist. Und eine Verfügung ist anfechtbar. Somit bestünde keine Willkür,

womit das aus der Welt geschafft wäre. Auch sind EVP/Grüne überzeugt, dass auf dem Sozialhilfeamt Basel-Landschaft sehr gut gearbeitet wird.

**Paul R. Hofer** (FDP) versucht eine Brücke zu bauen mit einer kleinen Hilfskonstruktion, in dem wie folgt umformuliert wird: «Er kann sich dabei an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe orientieren». Was bedeutet, dass der Regierungsrat nicht muss, sondern darf. Dies versteht der Sprecher als Antrag.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) stellt den Antrag der SVP-Fraktion (Streichung des letzten Satzes von § 6 Absatz 3) dem Antrag von Paul R. Hofer (kann-Formulierung) gegenüber.

://: Der Landrat stimmt in der Eventualabstimmung mit 45:33 Stimmen für den Antrag Paul R. Hofer.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.40]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) stellt den obsiegenden Antrag von Paul R. Hofer dem Kommissionsantrag gegenüber.

://: Der Landrat stimmt mit 46:30 Stimmen für den Antrag Paul R. Hofer.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.42]

#### § 6a

**Mirjam Würth** (SP): Es geht an dieser Stelle um den Betrieb von Motorfahrzeugen von Sozialhilfeempfängern. Die SP beantragt die Streichung des zweiten Absatzes in § 6 a. Dort heisst es in Absatz 2: «Sofern die Benützung eines Motorfahrzeuges nicht aus medizinischen oder beruflichen Gründen benötigt wird, sind die Nummernschilder zu deponieren.» Besitzt jemand ein Auto mit einem Vermögenswert von mehr als 2000 Franken, muss er dies ohnehin verkaufen. Es handelt sich also höchstens um ein ziemlich altes Auto. Die SP meint, dass Sozialhilfeempfänger in diesem Fall sehr wohl entscheiden können bzw. sollen dürfen, ob sie das Geld für den Betrieb ihres Auto verwenden wollen, oder für etwas anderes. Den Sozialhilfeempfängern soll nicht vorgeschrieben werden, ob sie ein Auto haben dürfen oder nicht.

**Oskar Kämpfer** (SVP) erlaubt sich die rhetorische Frage, ob die SP nun plötzlich für das Autofahren sei? Wesentlich sind aber nicht nur das Autofahren, sondern auch die zusätzlichen Kosten, die durch Steuern und Versicherung entstehen. Dabei handelt es sich um keinen Vermögenswert, und trotzdem muss das Geld dafür aufgewendet werden.

**Michael Herrmann** (FDP) reibt sich ähnlich wie Oskar Kämpfer die Augen und stellt erstaunt fest, dass sich die SP zum ersten Mal für Autofahrer einsetzt. Er wünscht ihnen, dass sie auf diesem Weg fortfahren. Trotzdem lehnt die FDP-Fraktion den Antrag ab.

**Mirjam Würth** (SP) bringt ein anderes Argument: Die Autoschilder nicht deponieren zu müssen, würde auch anderweitig beim Sparen helfen, insofern ein Auto ohne Nummernschild auf einem Parkplatz oder sonst in einem teuren Unterstand untergebracht werden müsste. Es ist

der Sprecherin aber klar, dass sie auf verlorenem Posten kämpft.

**Peter Riebli** (SVP) bringt ein Beispiel aus der Praxis, was es bedeutet, wenn einem Sozialhilfebezüger ein Auto überlassen wird. So kennt er den Fall eines Familienvaters, der unbedingt sein altes Auto ohne Vermögenswert behalten wollte. Dieser fütterte sein Auto mit Benzin und Versicherungsprämien auf Kosten seiner Kinder, die sich dafür in einem desolaten Zustand befanden. Es sollte keine Möglichkeit bestehen, dass ein Autofreak auf Kosten seiner Familie das Auto behält und dafür beim Notwendigsten spart. Der Antrag ist deshalb abzulehnen.

**Andreas Bammatter** (SP) unterstützt als ehemaliges Sozialhilfebehördenmitglied das Argument von eben nicht. Der Autofreak hat andere Möglichkeiten, sein Hobby auszuüben. Er kann ein Auto ausleihen und damit den ganzen Tag herumfahren, wenn er möchte. Und die Kinder und die Familie haben trotzdem nichts davon. Will jemand Auto fahren, lässt sich das ohnehin tun – auch wenn man selbst kein Autobesitzer ist. Dies ist leider eine Überregulierung.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion auf Streichung von § 6a Absatz 2 mit 50:19 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.47]

§ 7 a *keine Wortmeldung*

§ 8 *keine Wortmeldung*

§ 11 Absätze 2, 3 und 4 *keine Wortmeldung*

§ 13

**Matthias Häuptli** (glp) verweist darauf, dass in § 13 Absatz 2 neu vorgesehen ist, dass sich die Rückerstattung auch auf die materielle Unterstützung erstreckt, «welche die unterstützte Person für sich, für die mit ihr verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Person und ihre minderjährigen Kinder erhalten hat.» Es ist hier unklar, ob dies eine solidarische Haftung der Ehegatten begründet. Falls das so gemeint ist, stellt sich die Frage, was passiert, wenn die Ehegatten getrennt voneinander leben und nur ein Ehegatte unterstützt wird? Das kommt relativ häufig vor. Wird dann die Unterstützungsverfügung auch dem anderen Ehegatten eröffnet? Hier kommt auch das Problem des Persönlichkeitsschutzes ins Spiel. Nach Meinung des Votanten ist diese Formulierung nochmals anzuschauen.

Der Sprecher stellt den Antrag, dass die Kommission die Bestimmung überarbeitet und dabei klarstellt, ob und unter welchen Voraussetzungen getrennt lebende Ehegatten haftbar sind für die Rückerstattung von Unterstützung, die an den anderen Ehegatten ergangen ist.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) möchte Gelegenheit geben, den Text nochmals in Augenschein zu nehmen. In Absatz 1 steht: «Die unterstützte Person ist verpflichtet...» Hier wird deutlich, wen die Pflicht zur Rückzahlung trifft. In Absatz 2 steht: «Die Rückerstattung erstreckt sich auf...» Hier geht es darum, wofür man als Person gemäss Abs. 1 Unterstützung bezogen hat. Es

geht also nicht um eine Solidarhaftung, sondern in Absatz 1 geht es um das verpflichtete Subjekt, und in Absatz 2 geht es um den Umfang der Rückerstattung.

**Matthias Häuptli** (glp) hat das verstanden. Es geht ihm aber darum, ob sich die Frage der Rückerstattung später auch stellt – dann nämlich, wenn der Ehegatte noch nicht Unterstützung bezogen hat, und in Verhältnisse kommt, in denen es zumutbar wäre, Unterstützung zurück zu leisten. Die Formulierung lässt das etwas offen. Deshalb wäre es sinnvoll, an ihr zu arbeiten.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) rekapituliert, dass der Antrag lautet: Rückweisung von § 13 Absatz 2 an die Kommission zur verdeutlichenden Formulierung zuhanden der zweiten Lesung.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der glp/GU-Fraktion mit 52:18 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.51]

§ 13a *keine Wortmeldung*

§ 14 Absätze 3 und 4 *keine Wortmeldung*

§ 14a *keine Wortmeldung*

§ 31 Absätze 2 und 3 *keine Wortmeldung*

§ 33 *keine Wortmeldung*

§ 34 Absätze 2 und 3 *keine Wortmeldung*

§ 38 *keine Wortmeldung*

§ 38a *keine Wortmeldung*

§ 38b

**Matthias Häuptli** (glp) verdeutlicht, dass als Kernanliegen der SVP in die Motion eingeflossen ist, die Informationslage der Sozialhilfebehörde zu verbessern. Dabei wurden zwei Elemente aufgenommen: Erstens die Auskunft von Dritten, zweitens der Informationsaustausch zwischen den Sozialhilfebehörden selber. Der glp/GU-Fraktion scheint es, dass § 38b im zweiten Punkt auf halbem Weg stehen bleibt. Es gibt ein einheitliches Sozialhilfegesetz für den ganzen Kanton. Verschiedene Gemeinden vollziehen dieses Gesetz, wenn eine unterstützte Person ihren Wohnsitz wechselt. Jedoch bleibt bei einem Wechsel vom Unterstützungswohnsitz der Unterstützungsfall im Grundsatz derselbe. Es handelt sich um eine Person mit einer spezifischen Geschichte und Biografie. Dies, wie auch die Vorgeschichte der Unterstützung, sollte man aber kennen, wenn man wissen möchte, wie jemand nicht nur in materieller Hinsicht unterstützt werden muss.

Die glp/GU-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass die Möglichkeit bestehen soll, das komplette Dossier an die nächste Gemeinde weiterzugeben – weil es sich eben um immer noch denselben Fall handelt.

Was die Bestimmung hier vorsieht ist aber eigentlich ungenügend, denn es kann doch nicht sein, dass die Behörde am neuen Wohnsitz nur mit punktuellen Informationen der vorherigen Gemeinden (mit den formell ergangenen Verfügungen und einzelnen Abklärungen) arbeiten

muss. Es käme ja auch niemand auf die Idee, bei einem Wechsel des Sachbearbeiters dem Neuen einen Teil des Dossiers vorzuenthalten.

Deshalb wird beantragt, dass die Sozialhilfebehörde die Akte der unterstützten Person aus der vorhergehenden Gemeinde beziehen kann.

**Peter Riebli** (SVP) ist der Meinung, dass in Absatz 2 der hier gewünschte Austausch zwischen den Sozialhilfebehörden bereits geregelt ist: «Auf Nachfrage erteilen die Sozialhilfebehörden einer nachfolgenden Gemeinde bei Wechsel des Unterstützungswohnsitzes einer unterstützten Person die für das Erfüllen der Sozialhilfaufgaben zwingend erforderlichen Auskünfte.» Damit ist das ganze Dossier gemeint.

**Matthias Häuptli** (glp) widerspricht. Es ist eben nicht das ganze Dossier. In Absatz 3 ist anschliessend bestimmt, dass es nur um die erfolgten Abklärungen bezüglich Subsidiaritäten und um die ergangenen Verfügungen geht. Alles andere an Informationen im Dossier (Aktennotizen, sonstige Abklärungen) wird nach dieser Bestimmung nicht übergeben.

**Bianca Maag-Streit** (SP) würde den Antrag ablehnen. Die Information, welche die eine Behörde der anderen gibt, sollte ausreichen. Es gibt Dossiers, die sehr dick sind – und der Mensch kann sich auch in den langen Jahren, während denen er sozialhilfeabhängig war, verändert haben. Es ist somit nicht immer alles relevant, was in einem solchen Dossier steht. Die sozialen Dienste sind fachlich erfahren genug, um zu wissen, was eine neue Person in der Gemeinde benötigt. Damit kann man es sich sparen, gleich ein gesamtes Dossier weiterzugeben.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) ist mit Bianca Maag absolut einverstanden. Nicht zuletzt geht es auch um den Datenschutz. Es ist nicht nötig, dass gleich ein ganzes Dossier verschickt wird, denn alle wichtigen Informationen werden ohnehin geliefert. Auf der einen Seite ist das die Frage nach den Subsidiaritäten, ob der Bedarf ausgewiesen ist und aus welchen Gründen er es ist – oder nicht ist. Der andere Aspekt ist, dass die ergangenen Verfügungen heute begründet sind und sich daraus sehr gut ersehen lässt, was in der jeweiligen Situation abgelaufen ist.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der glp/GU-Fraktion mit 42:36 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.58]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) macht an dieser Stelle auf das Landratsdekret aufmerksam, wo unter § 78 festgehalten ist, dass Sachanträge dem Landratspräsidium schriftlich und unterzeichnet einzureichen sind. Der Sprecher bittet, nach Möglichkeit diesen schriftlichen Weg zu wählen, um eher zu gewährleisten, dass für alle klar ist, wofür es in einem bestimmten Antrag geht.

§ 38c *keine Wortmeldung*

§ 40 *keine Wortmeldung*

§ 40a *keine Wortmeldung*

§ 42 Titel und Absatz 3 *keine Wortmeldung*

§ 42a *keine Wortmeldung*

II.-IV. *keine Wortmeldung*

://: Somit ist die 1. Lesung des Sozialhilfegesetzes abgeschlossen.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 66

### **Mitteilungen**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) möchte sich zusammen mit dem 1. Vizepräsidenten Philipp Schoch dafür bedanken, dass es möglich war, einigermaßen speditiv durch die erste Sitzung zu gehen. Es gibt aber auch noch Potential betreffend Effizienz; der Präsident hofft, dass eine Steigerung in Zukunft noch möglich ist.

Franz Meyer schliesst die Sitzung um 17:00 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**10. September 2015**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**